

**GESCO**

# **Nichtfinanzieller Konzernbericht 2025**

# 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

<b>Allgemeine Angaben ESRS 2</b>	<b>40</b>	<b>Soziales</b>	<b>83</b>
Grundlagen für die Erstellung	40	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	83
Governance	42	Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1 SBM-3)	83
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	46		
Wesentlichkeitsanalyse	53	<b>Governance</b>	<b>91</b>
		Unternehmensführung (G1)	91
<b>Umweltinformationen</b>	<b>64</b>	<b>Indizes</b>	<b>96</b>
EU-Taxonomie	64	Disclosure Requirement Index	96
Klimawandel (E1)	68	Due Diligence Index	99
Umweltverschmutzung (E2)	74		
Wasser- und Meeresressourcen (E3)	76		
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)	77		
Ressourcenzuflüsse (E5-4)	80		
Ressourcenabflüsse (E5-5)	81		

# Allgemeine Angaben ESRS 2

## Grundlagen für die Erstellung

### 1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Konzernberichts (BP-1)

Der nachfolgende Nichtfinanzielle Konzernbericht (im Folgenden „NFKB“) bezieht sich auf den GESCO Konzern (im Folgenden „GESCO“ oder „GESCO-Gruppe“) mit seinen einbezogenen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften gemäß §§ 315b, 315c HGB. Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erweitert sich die Berichterstattung auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies für die jeweiligen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele zutrifft. Weitere Informationen finden sich in den jeweiligen Themenkapiteln.

Im Nichtfinanziellen Bericht berichtet GESCO jährlich zu wesentlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. Das Unternehmen veröffentlicht im folgenden Kapitel den Nichtfinanziellen Bericht gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 315c i. V. M. 289c bis 289e HGB). Die Erstellung des NFKB erfolgt unter der teilweisen Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk gemäß 289d HGB.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach §§ 315c i.V.m. § 289c, Absatz 2 HGB und wesentlichen Themen für GESCO auf die ESRS-Themen wurde durchgeführt.

Gemäß § 289c Absatz 4 HGB wurden die Sozialbelange aus Absatz 2 in keinem Konzept verfolgt, weil GESCO keine wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat. Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende

negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach §§ 315c i.V.m. § 289c HGB haben. Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutungsvollste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von §§ 315c i.V.m. § 289c Absatz 3 HGB vor. Als Teil der Umweltinformationen sind in diesem NFKB die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-taxonomie Verordnung) für GESCO im Kapitel **EU-Taxonomie** enthalten.

Mit Rückwirkung zum 1.1.2025 wurde die Eckart GmbH erworben. Zum Jahresende 2024 wurden die GESCO-Tochtergesellschaft AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG sowie zwei Traditionsgeschäftsbereiche der Doerrenberg Edelstahl GmbH (Gießerei und Stahlwerk) veräußert, was entsprechend zu einer inhaltlich veränderten Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 führt.

Um einen transparenten Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der GESCO-Gruppe zu ermöglichen, wurden im folgenden NFKB keine Informationen aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen.

### 2. Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen reicht analog zur Finanzberichterstattung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Angegebene Zeithorizonte entsprechen der Definition der ESRS: Kurzfristig entspricht der Berichtsperiode, mittelfristig entspricht einem Zeitraum von einem bis fünf Jahren und langfristig einem Zeitrahmen größer fünf Jahre.

Inwieweit sich die einzelnen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Für die Berichterstattung des Fußabdrucks sowie einiger Kennzahlen im ESRS werden Schätzungen angewandt. Die Energiedaten zur Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen werden für die Monate Januar bis Oktober erhoben und auf Basis der Monats- und Vorjahreswerte bis zum Jahresende hochgerechnet, da die Daten aus der Berichtsperiode nicht bis zum Berichtsabschluss vorliegen (siehe E1-5). Auch für die Erhebung der Scope 3 Emissionen werden Schätzungen angewandt, die auf internen Bewertungen der Experten vor Ort sowie Einkaufs- und Verkaufsvolumina basieren (siehe E1-6 und E5-5). Die Sozialinformationen im S1 basieren teilweise auf Hochrechnungen für Verwaltung- und Vertriebsstandorte ohne eigene Produktionen (siehe S1-6). Sofern weitere Aussagen innerhalb des NFKB nur für einen Ausschnitt des Konsolidierungskreises gelten, ist dies kenntlich gemacht. Ebenfalls wird transparent dargelegt, wenn einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren, und entsprechend wird das methodische Vorgehen erklärt.

Durch die Divestments zum Jahresende 2024 konnten die Verbrauchs- und Treibhausgasemission deutlich gesenkt werden und dies hatte auch auf die Wesentlichkeitsanalyse einen erheblichen Einfluss. Aus dem Zukauf der Eckart GmbH zur Jahresmitte 2025 resultiert ein gegenläufiger Effekt.

Die nach ESRS 2 IRO-2 geforderte Liste der Angabepflichten sowie die Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften sind im **Annex des NFKBs** aufgeführt. Das gilt ebenfalls für die Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht, die gemäß ESRS 2 GOV-4 erstellt wurde. Die Liste der Angabepflichten, die (teilweise) auf Angaben außerhalb der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung verweisen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angabepflicht	Verortung
GOV-1	Erklärung zur Unternehmensführung
GOV-3	Vergütungsbericht
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im Einklang mit den Quick-Fix-Erleichterungen haben wir entschieden, im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichts die Phase-In Regelung im folgenden Abschnitt zu den „Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ (S2) zu nutzen. Wir beabsichtigen, uns in den kommenden Berichtsperioden weiter mit den relevanten Themen auseinanderzusetzen und die notwendigen Informationen zu sammeln, um eine umfassende und transparente Berichterstattung in der Zukunft sicherzustellen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Einsatz für soziale Gerechtigkeit tragen zu einer nachhaltigeren Gesellschaft bei. Diese Verantwortung umfasst faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards – sowohl bei eigenen Betrieben, als auch bei Zulieferern. Besonders in globalen Lieferketten identifizieren und minimieren wir aktiv Risiken wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Innerhalb der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir ein IRO identifiziert, dass Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit in diesem Bereich haben könnte.

**Risiko:** Imageverluste durch Kinder- oder Zwangsarbeit in der Lieferkette

Die Existenz von Kinder- oder Zwangsarbeit in der Lieferkette kann zu erheblichen Imageverlusten für unser Unternehmen führen. Solche Praktiken stehen im Widerspruch zu unseren Werten und den Erwartungen der Öffentlichkeit hinsichtlich sozialer Verantwortung und ethischem Handeln. Wenn unser Unternehmen mit Berichten über ausbeuterische Arbeitspraktiken in Verbindung gebracht wird, könnte dies nicht nur das Vertrauen von Kunden, Investoren und Partnern untergraben, sondern auch zu einem Rückgang der Verkaufszahlen und einer negativ wahrgenommenen Marke führen.

**Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)**

Die GESCO-Gruppe hat Austauschformate etabliert, die eine direkte Interaktion mit den Beschäftigten ermöglichen.

### **Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken (S2-3)**

Obwohl ein regelmäßiger Austausch mit Beschäftigten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette derzeit nicht möglich ist, verfolgt GESCO einen proaktiven Ansatz in der Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Zudem läuft ein Hinweisgebersystem, das den Mitarbeitern und Akteuren der Wertschöpfungskette ermöglicht, direkt Rückmeldungen zu etwaigen Missständen zu geben. Auch führen Tochterunternehmen regelmäßig Lieferantenaudits durch, um den Austausch direkt zu fördern.

#### **Meldekanäle**

GESCO hat ein Beschwerdesystem eingerichtet, das es Betroffenen ermöglicht, Verstöße zu melden. Dieses System dient als Frühwarnmechanismus, um potenzielle Verstöße frühzeitig zu verhindern und gegebenenfalls wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Beschwerden können über die Websites der Unternehmen der GESCO-Gruppe eingereicht werden und werden systematisch bearbeitet.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)**

Die GESCO-Gruppe hat eine Menschenrechtsstrategie entwickelt, die konkrete Maßnahmen zur Minimierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken umfasst. Unsere Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf die eigenen Betriebsstätten, sondern auch auf die Zulieferer unserer Unternehmensgruppe. Eine umfassende Risikoanalyse wurde durchgeführt, um potenzielle Risiken in der Lieferkette zu evaluieren und Eskalationsstufen zur Risikominderung festzulegen.

### **Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)**

Die GESCO SE hat sich zum Ziel gesetzt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken kontinuierlich zu analysieren und zu minimieren. In Übereinstimmung mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird GESCO eine zentrale Einkaufsrichtlinie mit Nachhaltigkeitskriterien einführen und ihre Einkäufer entsprechend schulen.

## **Governance**

### **1. Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Nachhaltigkeitsmanagement (GOV-1)**

#### **Vorstand, Aufsichtsrat und Unternehmensleitung**

Unternehmerisches Denken prägt das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat. Gemeinsam priorisieren sie immer mehr eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Business Directors der GESCO SE und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams dient dabei der Analyse und Weiterentwicklung strategischer und nachhaltigkeitsbezogener Themen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des NKFB.

Der Vorstand setzt die vom Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensstrategie und zentrale Unternehmensrichtlinien um und verankert nachhaltige Praktiken im Geschäftsalltag. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über Fortschritte und Herausforderungen. Der Aufsichtsrat genehmigt die Strategie, überwacht deren Umsetzung und stellt sicher, dass Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie betrachtet wird. Bei Bedarf kann er korrigierende Maßnahmen ergreifen. Die GESCO SE legt Wert auf Fachwissen und Expertise in den Leitungs- und Aufsichtsorganen und fördert diese durch Fortbildungen und den Austausch von Erfahrungswerten im Vorstand. Die Vorstände sind Führungskräfte mit nachweislicher Expertise in der Umsetzung nachhaltiger Praktiken und der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in Geschäftsprozesse.

Dem Aufsichtsrat hingegen obliegt eine Kontroll- und Beratungsfunktion: Die Aufsichtsratsmitglieder überwachen die Einhaltung der Unternehmenspolitik, achten auf die Berücksichtigung nachhaltiger Ziele und unterstützen als Berater mit Fachwissen, Best-Practice-Beispielen und klärenden Impulsen zur Weiterentwicklung.

Die GESCO SE verfolgt mehrere Ansätze, um das Fachwissen in den Gremien kontinuierlich zu erweitern:

- Schulungsprogramme: Es werden spezifische Schulungsprogramme zu nachhaltigen Praktiken, Risikomanagement und Corporate Governance durchgeführt, um das Wissen der Organe zu vertiefen.
- Externe Experten: Die GESCO SE zieht externe Experten hinzu, um Aufgabenstellungen und aktuelle Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Unternehmensführung zu lösen.

Ausführlichere Rollenbeschreibungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie grundlegende Informationen rund um deren Tätigkeitsfelder (Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Zusammensetzung, Planungen, Diversity etc.) sind in der **Erklärung zur Unternehmensführung** beschrieben.

Auf Grundlage der CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse hatten Vorstand und Aufsichtsrat bis Ende 2024 die strategischen Gruppenziele festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2025 ist die Steuerung der ESG-Zielsetzungen in das GESCO Business System (GBS) integriert. Damit trägt neben dem Vorstand das Senior-Leadership-Team (SLT), bestehend aus Vorstand, Geschäftsführern, den Business Directors, und dem Finance Director, die Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der ESG-Zielsetzungen.

Weitere Informationen zum GBS und der neuen strategischen Ausrichtung werden im Abschnitt **1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)** beschrieben.

Die Festlegung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele der Tochtergesellschaften ist in den Monatsgesprächen zwischen Vorstand, Business Directors und Geschäftsführern integriert.

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung obliegt dem Vorstand der GESCO SE. Für die im Rahmen der Berichterstattung aufgestellten Strategien, Maßnahmen und Ziele wurden im Jahr 2025 Prozesse zur Überwachung etabliert.

## Zusammensetzung des Vorstands der GESCO SE

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Vorstand	2	1 (50%)	1 (50%)

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GESCO SE

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	4	3 (75%)	1 (25%)
davon Mitarbeiter	0	0	0
davon unabhängige Mitglieder	3 (75%)	2 (67%)	1 (100%)

## Nachhaltigkeitsorganisation

Die Tochtergesellschaften der GESCO SE haben grundsätzlich die Möglichkeit und Aufgabe, eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten. Die GESCO SE unterstützt sämtliche Anstrengungen, auch solche, die über die Einhaltung gesetzlicher Normen und Regelungen hinausgehen, sofern diese aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar sind. Dies ist auch im Verhaltenskodex der Gruppe verankert.

Bis 2024 agierten die Tochtergesellschaften konkret in Bezug auf eine nachhaltigere Gestaltung des Ressourcenmanagements und Produkt- und Dienstleistungsportfolios, Mitarbeiterverantwortung inkl. sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie in den Bereichen Klimaschutz und Energiemanagement eigenverantwortlich. Mit Beginn des Jahres 2025 wurde das Format eines monatlichen Kennzahlen-Reportings auf Konzernebene etabliert, in das auch Nachhaltigkeitskennzahlen einbezogen sind. Dadurch ist es der GESCO möglich, für bestimmte Elemente (z. B. Reduzierungsziele für den Energieverbrauch oder Ressourcenschonung im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette) zentralisierte Steuerungsprozesse einzurichten.

Seit Anfang 2025 erfolgt die Koordination der jährlichen Kennzahlenerfassung dezentral über die von den Geschäftsführern der jeweiligen Tochtergesellschaften berufenen ESG-Koordinatoren im Rahmen eines Reporting Tools laufend. Die gesammelten Daten werden an das ESG-Team berichtet. In der Reporting-Software wurde ein Berechtigungsmanagement etabliert, innerhalb dessen die kaufmännischen Leiter die Dateneingabe der Tochtergesellschaften im Datenkonsolidierungsprozess prüfen und freigeben. Auf Holdingebene sind dem Finance-Bereich für die Konsolidierung und Prüfung klare Personalressourcen zugeordnet. Die ESG-Koordination auf Gruppenebene konsolidiert die Daten, prüft sie stichprobenartig und berücksichtigt Veränderungen in der Gruppenstruktur. Im Rahmen der ESRS-Antizipation werden hier zentral sukzessive Qualitätsvorgaben für einzelne komplex zu erhebende Datenpunkte erarbeitet. Um die Datenqualität Schritt für Schritt zu optimieren und sicherzustellen, hat GESCO für die Datenerhebung klare Richtlinien festgelegt und detaillierte Prüfungsvorgaben erstellt. Im Berichtsjahr wurden die Kennzahlen aller wesentlichen Gesellschaften des finanziellen Konsolidierungskreises gemäß CSRD/ESRS erfasst.

Ein weiteres thematisches Augenmerk liegt auf dem Management von Risiken in der Lieferkette und den sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten. Informationen hierzu finden sich im Kapitel **Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder (SBM-2)** und **2. Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)**

## 2. Governance im Zusammenhang mit ESRS G1

Business Conduct, auch als integriertes, ethisches Führen der Unternehmensgeschäfte bezeichnet, bildet das Fundament eines erfolgreichen Unternehmens. Die GESCO Unternehmenskultur, ihre Werte und Grundsätze leiten die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern im Geschäftsalltag, schützen die Reputation und schaffen Vertrauen als Basis der Zusammenarbeit. Das Fachwissen der Unternehmensleitungs- und Verwaltungsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung ist wie oben beschrieben sichergestellt.

GESCO verpflichtet sich zu gesetzeskonformen und integren Geschäftspraktiken. Zu den Grundsätzen gehören unter anderem ein striktes Verbot von Korruption und Bestechung sowie der Schutz von Hinweisgebern zu potenziellem Fehlverhalten. Es ist die Überzeugung von GESCO, überall dort wo das Unternehmen tätig ist, Geschäfte

gesetzeskonform und integer zu führen. GESCO handelt gemäß einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance), die u. a. auf einer gelebten Unternehmens- und Compliance-Kultur sowie den GESCO Werten beruht. Somit fördert das Unternehmen verlässliches Geschäftsverhalten auf dem langfristiger wirtschaftlicher Erfolg fußt und wahrt seinen Ruf. Die Unternehmenskultur wird durch Veranstaltungen, Trainings und über die Kanäle der internen Kommunikation vermittelt und gefördert.

Compliance zielt bei GESCO darauf, die Einhaltung von Vorgaben im Geschäftsalltag wirkungsvoll zu verankern und zu leben. Das Unternehmen erwartet von allen Beschäftigten in allen Ländern und unabhängig von der Hierarchieebene, dass sie Gesetze und interne Regelungen befolgen und sich integer sowie vorbildlich verhalten. Compliance, regelkonformes und integriertes Verhalten umfasst dabei auch den verantwortungsvollen Umgang mit Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft und Umwelt.

GESCO toleriert keine Verstöße gegen Korruptions- und Kartellgesetze und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein.

## 3. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

Aufsichtsrat und Vorstand befassen sich auf unterschiedliche Weise mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird einmal jährlich die Beurteilung zum aktuellen Risikoportfolio des Konzerns und dem aktuellen Umsetzungsstand des Risikomanagements vorgelegt.

In der Sitzung im Februar 2026 beschäftigten sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss intensiv mit dem von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den NFKB eingegangen. Der NFKB wird einmal jährlich vor dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Bei Entscheidungen über größere Transaktionen berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig IROs und wägen diese gegeneinander ab, indem sie die

Vor- und Nachteile der jeweiligen Transaktion prüfen. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Bewertung potenzieller Akquisitionen, bei der Zuweisung von Betriebsausgaben, bei der Entscheidung über Investitionsausgaben sowie in der Forschung und Entwicklung.

#### 4. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)

Im Berichtszeitraum wurden nachhaltigkeitsbezogene Leistungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane weder bewertet noch in der Vergütungspolitik oder der variablen Vergütung berücksichtigt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats keine nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungsbedingungen vorgesehen.

Weitere Informationen zur Vergütung in der GESCO-Gruppe können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

#### 5. Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Anhang (Due Diligence Index).

#### 6. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem im Zuge der NFKB-Berichterstattung (GOV-5)

Die GESCO-Gruppe konnte bei der Umsetzung der ESRS-Anforderungen auf bestehende Strukturen seit 2021 aufbauen. Die Anwendung des komplexen europäischen Rahmenwerks führt trotzdem zu Herausforderungen, vor allem im Zusammenhang mit der Datenqualität und -verfügbarkeit und der Auslegung bzw. Interpretation einzelner unzureichend konkreter Anforderungen. Im Berichtsjahr kam es wie in den Vorjahren daher zu erheblichen Anpassungen der bestehenden Reportingstruktur. Die Vielfalt der Geschäftsmodelle einer Beteiligungsgesellschaft mit zehn Unternehmensgruppen und insgesamt 17 Produktionsstätten im In- und Ausland, erschwert eine einheitliche Vorgehensweise und Datenbeschaffung zusätzlich. Hinzu kamen Schwierigkeiten bei der Informationsverfügbarkeit, bedingt durch unzureichende Daten von Lieferanten und Kunden, Datenschutzregelungen sowie Geheimhaltungsregelungen.

Um diesen Herausforderungen im Rahmen der Datenerfassung gerecht zu werden, steht GESCO im Austausch mit seinen Stakeholdern (**Stakeholdereinbeziehung**). Zur Bewältigung der Unterschiede in den Geschäftsmodellen wurden die Unternehmen in drei Segmente (**Verweis auf Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**) eingeteilt. Die Segmente orientieren sich an den adressierten Abnehmerbranchen. Auf diese Weise können ähnliche Bereiche der Tochtergesellschaften besser erfasst werden. Die Datensammlung beruht zudem auf einem zweistufigen Prozess, in dem zunächst ein Koordinator der jeweiligen GESCO-Tochter festgelegt wurde, der die Daten in ein Tool einspeiste. Anschließend müssen die Daten durch den zuständigen kaufmännischen Leiter freigegeben werden. Bei der Berichterstattung gibt es ebenso gemeinsame Zuständigkeiten: Schwerpunktmäßig ist das ESG-Team verantwortlich, während Vorstand und Aufsichtsrat im Laufe des Prozesses für eine ergänzende Überprüfung und strategische Entscheidungen hinzugezogen werden.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist ein essenzieller Bestandteil sowohl der externen als auch der internen Unternehmenskommunikation und trägt zur Transparenz gegenüber allen Stakeholdern bei. Ein ESG-Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS) sind entscheidend, um die Qualität und Integrität der Berichterstattung zu gewährleisten. Diese Verfahren helfen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die sich auf die Nachhaltigkeitsziele der Gruppe auswirken könnten. Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements identifiziert GESCO aktuelle sowie potenzielle Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit. Neu auftretende Aspekte werden in das GESCO Risk Management aufgenommen. Die jeweiligen auch nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden durch die Verantwortlichen in den Tochtergesellschaften und der Holding identifiziert sowie quartalsweise bewertet und gesteuert. Das interne Kontrollsystem von GESCO ist auf den gesamten Geschäftsprozess ausgerichtet, mit besonderem Stellenwert auf die Rechnungslegung und somit auch für nachhaltigkeitsbezogene Themen. Die Kontrollumgebung besteht aus internen Standards, Prozessen, internen Richtlinien und der Organisationsstruktur, die die Grundlage für die Durchführung der internen Kontrolle in der gesamten Organisation bilden. Hiermit wird das interne Kontrollsystem zur Kontrolldurchführung befähigt.



01 An unsere Aktionäre

## 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Risiken umfassen beispielsweise die Sicherstellung der Datenqualität und der Vollständigkeit der Angaben. Verantwortlichkeiten für die Datenerfassung sind klar definiert, um sicherzustellen, dass die relevanten Daten korrekt erfasst und berichtet werden. Umfang und Struktur der Berichterstattung werden konzernweit zentral festgelegt, Entsprechende IT-Systeme oder Vorlagen werden zentral bereitgestellt.

Um Missbrauch zu vermeiden sowie die Datenintegrität abzusichern hat das Unternehmen Vier-Augen-Kontrollen eingeführt. Dem verantwortlichen Risikomanager im Konzern obliegt die Validierung der berichteten Ergebnisse. Die Geschäftsführung und die Aufsichtsorgane werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Prüfung des NFKB und bei Bedarf ad hoc informiert und eingebunden.

## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### 1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell im Bereich der industriellen Dienstleistungen und Fertigung investiert GESCO als Beteiligungsgesellschaft in mittelständische Unternehmen, die technische Produkte und Lösungen anbieten, insbesondere in den Bereichen Maschinenwesen und Industrie. In Ihrer Gesamtheit bedient die GESCO-Gruppe eine Vielzahl an Branchen: Maschinen- und Anlagenbau, Werkzeugbau, Süßwaren- und Hygieneindustrie, chemische und petrochemische sowie die Öl- und Gas-Industrie, Healthcare, Semiconductor, Food & Beverage, Automobilindustrie, Energy & Environmental sowie Herstellung und Wartungsbetrieb von Schienenfahrzeugen sind nur einige der Branchen.

Insgesamt werden die Portfoliounternehmen der GESCO-Gruppe in drei Segmente unterteilt:

#### Materials Refinement & Distribution

- Doerrenberg-Gruppe
- Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG
- Pickhardt & Gerlach-Gruppe

#### Health Care & Life Science

- AMTRION / United MedTec Holding GmbH (UMT)
- INEX - solutions GmbH
  - Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
  - Hubl GmbH (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
- Setter-Gruppe

#### Industrial Assets & Infrastructure

- Eckart Hydraulics GmbH
- MAE-Gruppe
- Kesel-Gruppe
- SVT GmbH

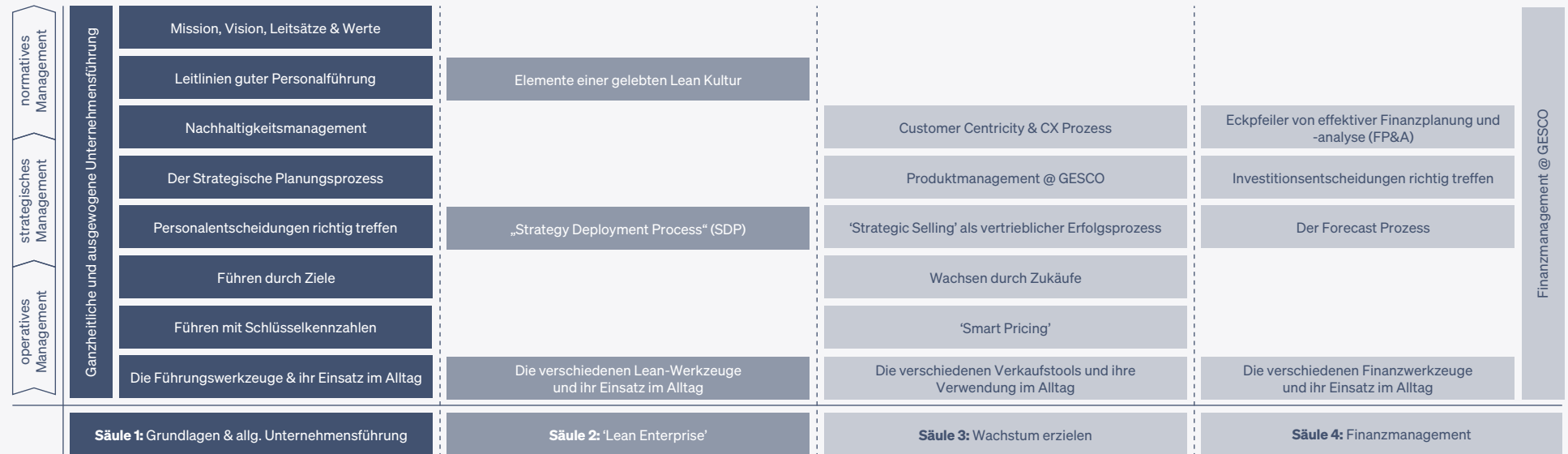
Die zwischen den Unternehmen bestehenden Unterschiede wurden im Prozessverlauf berücksichtigt, indem insbesondere bei der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, beispielsweise bei der Bearbeitung der Longlist<sup>1</sup> und bei der Stakeholderumfrage segment- und auch unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und bewertet wurden. Zudem werden Globalisierungsstrategien für jede Tochtergesellschaft definiert. Zusätzliche Informationen zum Geschäftsmodell können dem Konzernlagebericht im Kapitel **Grundlagen des Konzerns** entnommen werden.

<sup>1</sup> Eine Longlist in der Wesentlichkeitsanalyse ist eine erste, umfassende Sammlung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen, die später in dem Bewertungsprozess priorisiert werden. Sie dient als Ausgangspunkt für die Identifikation der wesentlichsten Themen für das Unternehmen.

GESCO hat für sich und seine Portfoliogesellschaften ein Rahmenwerk entwickelt, das GESCO Business System (GBS). Das GBS ist eine zusammenhängende, integrierte und modulare Zusammenstellung von Konzepten, Methoden und Werkzeugen, um die Führung dieser Unternehmen zu standardisieren und zu professionalisieren. Einziges Ziel dabei ist es, jede einzelne Gesellschaft – und damit GESCO als Ganzes – erfolgreicher, wertvoller und nachhaltiger zu machen. Das GBS sorgt für einfache, aber wirksame Leitlinien zur Frage „wie führen wir unsere Geschäfte?“. Es soll nicht die Unabhängigkeit und Entscheidungsautonomie der Tochtergesellschaften bezüglich der Fragestellungen „wo spielen wir?“ bzw. „was tun wir?“ limitieren, sondern sie auf ihrem ureigenen Erfolgsweg unterstützen, begleiten und befähigen.

GESCO verfolgt mit dem GBS einen systematisch, langfristig angelegten Ansatz gemäß dem Leitsatz „Methode erzwingt Erfolg“. In vier zentralen Säulen werden die Management- und Führungsleitlinien und -prozesse definiert, die essenziell und unabdingbar für den Geschäftserfolg sind.

### Aufbau des GBS



Das Fundamentalsystem der GESCO SE gestaltet sich wie folgt:

### Fundamentalsystem



Ganz im Sinne der Dualität zwischen gelebter Autonomie der Tochtergesellschaften einerseits und dem Anspruch nach Professionalisierung des Führungsanspruches, können und sollen alle Tochtergesellschaften jeweils eigene Festlegungen zu Unternehmensmission, -vision und -werten definieren. Einzig die sechs Leitlinien und Grundsätze sind gruppenweit verbindlich festgelegt.

Die Geschäftstätigkeit der GESCO SE umfasst mehrere Schlüsselkomponenten, die zusammenwirken, um den Mehrwert ihrer Beteiligungsunternehmen zu steigern:

**Identifikation und Akquisition:** Technologisch interessante Unternehmen aus dem industriellen Mittelstandsumfeld identifizieren und akquirieren. Neben wirtschaftlichen KPIs werden dabei ebenfalls ESG-Komponenten bewertet und fließen in die Gesamtbewertung mit ein.

**Unternehmensführung:** Expertise einbringen und Verantwortung für strategische Ausrichtung übernehmen. Gerade im deutschen Mittelstand fehlt es häufig an einer kohärenten ESG-Strategie, die mit der Unterstützung durch die Holding bei den Tochtergesellschaften implementiert wurde bzw. wird.

**Optimierung von Prozessen:** Produktions- und Geschäftsprozesse optimieren und somit Effizienz erhöhen. In den letzten Jahren wurden schon viele Produktions- und Geschäftsprozesse analysiert und optimiert. Dazu gehören bspw. neue Layout-Planungen, Shopfloor-Managementsysteme, Einsatz von KI-Lösungen u. v. m. Im Geschäftsjahr 2025 wurde damit begonnen, alle Prozesse unter Lean-Aspekten zu analysieren. Dort wo diese abgeschlossen wurden, konnte die Effizienz erheblich gesteigert werden. Neben geringeren Durchlaufzeiten ergibt sich dabei auch ein noch ressourcenschonenderer Einsatz der eingesetzten Mittel.

**Innovation und Entwicklung:** Marktbedürfnisse erkennen und zielgerichtete Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern. Die kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Produkteigenschaften fördert ebenfalls den ressourcenschonenden Umgang mit den Input-Faktoren.



01 An unsere Aktionäre

## 02 Nichtfinanzieller Konzernbericht

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

**Vertrieb und Marketing:** Vertriebskanäle und Marketingstrategien ausbauen.

**Synergien nutzen:** Gemeinsame Einkaufskonzepte, Best Practices, Austausch von Technologien etc. pp. ermöglichen.

Diese Komponenten bilden eine integrierte Wertschöpfungskette, die das langfristige Wachstum und die Stabilität der GESCO-Portfolio-Unternehmen fördert.

Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, unsere Beschäftigten durch faire Arbeitsbedingungen, einschließlich der Aspekte Gesundheit und Sicherheit, sowie durch unser Engagement für Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und Zugehörigkeit zu stärken. Dieser Ansatz ermöglicht es unseren Beschäftigten, eine Karriere zu verfolgen, die ihren individuellen Wünschen, Fähigkeiten und Leidenschaften entspricht.

Insgesamt verfolgt die GESCO-Gruppe eine möglichst effiziente und damit ressourcenschonende Geschäftstätigkeit. Die hergestellten Produkte – sofern es sich nicht um Verbrauchsmaterialien wie bspw. Papierstäbchen handelt – erfüllen höchste Ansprüche an Langlebigkeit. Dort wo es sinnvoll ist, wird eine Circular Economy angestrebt. Bei dem unvermeidbaren Anfall von Abfall arbeitet jede Tochtergesellschaft der GESCO-Gruppe auf Basis eines zertifizierten Abfallmanagementsystems. Mit hohen Recyclingquoten unterstützt GESCO das übergeordnete Ziel, die Verwendung von Primärrohstoffen zu minimieren. Der Prozess der Trennung, des Verkaufs und der Wiederverwendung von Schrotten trägt zur Minimierung von Abfällen bei. Abfälle, die im Produktionsprozess entstehen, werden in Form von Kunststoff, Papier und Spänen recycelt und wiederverwendet.

Selbst bei dem schon per Definition nachhaltigen Geschäftsmodell der Papierstäbchenproduktion, setzt die Tochtergesellschaft Setter auf die Verwendung von Pre-Consumer-Rezyklat als Sekundärrohstoff für die Produktion von Wattestäbchen um den CO<sub>2</sub>-Abdruck noch weiter zu reduzieren. Bei der Tochtergesellschaft Funke werden Produktionsreste (Schrotte) verstärkt entweder in den eigenen Produktionsprozess zugeführt oder an anderer Stelle in der Wertschöpfungskette, beispielsweise bei Lieferanten, verwendet. Dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, kommen ressourcenschonendere Materialien (bspw. Zuckerrohrpapier anstatt Papier, das aus Holz gewonnen wird) zum Einsatz. Diese beispielhaften Maßnahmen spiegeln die Prinzipien des Remanufacture und Repurpose wider und tragen zur nachhaltigen Ressourcennutzung bei.

### Wertschöpfungsketten

Die Wertschöpfungsketten veranschaulichen die einzelnen Schritte, die Produkte durchlaufen müssen, um am Ende mit einem Mehrwert verkauft zu werden. Dabei wird beschrieben, welche Wege die Produkte vom Rohmaterial gehen bis sie an die Kunden inkl. weiteren Dienstleistungen ausgeliefert werden und wie am Ende ihres Lebenszyklus mit ihnen umgegangen wird.

Die von den GESCO-Beteiligungen angebotenen Produkte befinden sich häufig innerhalb komplexer Wertschöpfungsketten wie z.B. Metallteile, Materialien zur Oberflächenbearbeitung sowie Werkzeug- oder Maschinenteile. Die Beteiligungsunternehmen besitzen aufgrund der Heterogenität der Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten, die sich jedoch nicht als typische GESCO-Wertschöpfungsketten beschreiben lassen. In den vorgelagerten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffhersteller oder die Hersteller von halbfertigen Produkten, welche dann bei GESCOs Tochtergesellschaften weiterverarbeitet werden. In den nachgelagerten Wertschöpfungsketten findet die Weiterverarbeitung der Produkte oder der Verkauf an Kunden statt. Die Kunden der Beteiligungen sind Unternehmen; der Vertrieb erfolgt individuell je nach Geschäftsmodell.

Im Rahmen der **Wesentlichkeitsanalyse** wurden die verschiedenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten der Tochterunternehmen der einzelnen GESCO-Segmente analysiert. Letztere dienen allen Gruppenunternehmen als Cluster, die einen ähnlichen Wertschöpfungsprozess durchlaufen und insbesondere hinsichtlich der Abnehmermärkte ausreichend homogen strukturiert sind.

Der vorliegende NFKB deckt sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Einerseits stehen die Informationen aus der Befragung im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für die vorgelagerte Wertschöpfungskette zur Verfügung, andererseits wurden die dem Umsatz nach zehn größten Kunden und Lieferanten pro Segment und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der Stakeholderanalyse berücksichtigt. Letztere wurden auf Compliance, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Qualität, Ethik und finanzielle Stabilität hin untersucht. Die Einbeziehung der Wertschöpfungskette im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen ist für GESCO als Gruppe produzierender Unternehmen der Bereiche Materials Refinement & Distribution, Health Care & Life Science, Industrial Assets & Infrastructure von hoher Relevanz. Gleichzeitig ist die Wertschöpfungskette mit allen ihren Akteuren komplex und fragmentiert. Um eine präzise Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden Informationen gewährleisten zu können, wurden daher Schlüsselbestandteile innerhalb der Wertschöpfungskette identifiziert, auf die sich die Berichterstattung im Rahmen des NFKBs beschränkt.

In einem internen Workshop zwischen ESG-Team und Business Directors wurden die Wertschöpfungsstufen und deren zugehörigen Interessensvertreter definiert und visualisiert. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe weisen aufgrund der Vielfalt ihrer Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten auf, die sich nicht als typische Einheits-Wertschöpfungsketten klassifizieren lassen. In den vorgelagerten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffanbieter sowie Hersteller von Vorprodukten, die dann in den Unternehmen der GESCO-Gruppe weiterverarbeitet werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Fertigstellung der Produkte oder der Verkauf an die Kunden. Die Kunden der GESCO Gruppe sind ausschließlich Geschäftskunden. Alle Nebenprozesse der Wertschöpfung innerhalb der Unternehmen sind je nach Geschäftsmodell unterschiedlich organisiert.

Als weltweit tätiger Konzern mit einem komplexen internationalen und dynamischen Lieferantennetzwerk ist sich GESCO der eigenen sozialen und umweltbezogenen Verantwortung in den Wertschöpfungsketten bewusst. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Tochtergesellschaften mit ihren Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette ist für alle Unternehmen der GESCO von größter Bedeutung, um die Versorgung mit Materialien und Komponenten als Grundlage der eigenen Produkte sicherzustellen.

Sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette stellt der Fachkräftemangel ein potenzielles Risiko dar. Außerdem bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte durch körperliche und psychische Belastung durch die Arbeit sowie durch Arbeitsunfälle. In der Rohstoffgewinnung und der Förderung fossiler Energieträger spielen negative Beeinträchtigungen der Umwelt eine Rolle. Insbesondere in der Herstellung von Metallen entstehen unter hohem Energieeinsatz große Mengen Treibhausgase. Hier setzt eine potenzielle Chance ein: Grüner Stahl oder andere emissionsarme Vorprodukte senken die Treibhausgasbilanz in Scope 3, was die Nachfrage nach solchen Produkten positiv beeinflussen kann.

## 2. Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder (SBM-2)

### Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die GESCO pflegt den Dialog mit ihren Stakeholdern, um deren Anliegen zu verstehen und diese in strategische Entscheidungen einfließen zu lassen, und integriert die Perspektiven betroffener Interessengruppen durch strukturierte Konsultationen, insbesondere durch Stakeholderumfragen. Diese Umfragen helfen, die relevanten Anliegen und Erwartungen der Stakeholder zu identifizieren und deren Sichtweise in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen. Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der Durchführung von Risikoanalysen wird auch die Expertise externer Berater berücksichtigt, um eine fundierte Beurteilung der Risiken und Chancen zu gewährleisten. Dieser kontinuierliche Austausch wird als Teil des Engagements für Transparenz und Verantwortung angesehen.

Im Jahr 2025 wurde der Prozess zur systematischen Einbeziehung der identifizierten Interessensträger in Strategie und Geschäftsmodell weiter verfeinert.

Über die Standpunkte und Interessen der Anspruchsgruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Effekte des Unternehmens wird der Vorstand regelmäßig in Meetings zur Berichterstattung über den Prozess zur Erfüllung der CSRD informiert.

Die Einbindung von Stakeholderperspektiven in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ist im folgenden Abschnitt zur **Wesentlichkeitsanalyse** beschrieben.

Stakeholder	Dialogformen
Eigentümer (Aktionäre)	Hauptversammlung; Bilanzpressekonferenz, Conference Calls, Börsentage; Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen; Roadshows; Einzelgespräche; Telefonkonferenzen; E-Mail-Kontakt
Geschäftsleitung/Vorstand und Führungskräfte	Gespräche (mit dem Betriebsrat, einzelnen Mitarbeitern, im SLT), Intranet
Beschäftigte	(Personal-)Gespräche, Gespräche mit internen Sicherheitsbeauftragten, Arbeitsschutzausschuss, Betriebsversammlungen, Betriebsratssitzungen, Mitarbeiterbefragungen, Intranet, Betriebsrundgänge, Hinweisgebersystem, Vorschlagswesen
Gemeinden (Standorte)	Direkter Dialog
Wettbewerber/Marktbegleiter	Branchenverbände, Konferenzen, Messen
Potenzielle Bewerber	Bewerbungsgespräche, Messen, Homepage, Personalberater
Kunden (aktiv)	Direkter Dialog, Verhandlungen, Kundenservice
Externe Lieferanten	Einkaufsgespräche, Verhandlungen
Banken/Investoren	Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen; Roadshows; Einzelgespräche und Telefonkonferenzen

### Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (ESRS S1-2)

Die Perspektive der Beschäftigten wird über verschiedene Kanäle eingeholt und in der GESCO Personalstrategie berücksichtigt. Die Personalverantwortlichen arbeiten beispielsweise vertrauensvoll mit gewählten Arbeitnehmervertretern sowie lokalen Betriebsräten oder Repräsentanten zusammen. Weitere Angaben sind im Unterkapitel „Austausch mit und Interessen der eigenen Belegschaft (ESRS S1-2)“ aufgeführt.

### Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Die GESCO-Gruppe identifiziert so gut wie möglich potenzielle sowie tatsächliche Verstöße gegen angemessene Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltauflagen in den eigenen Lieferketten. Zur jährlichen Identifikation im Rahmen des Nachhaltigkeits-Assessments nutzt GESCO frei verfügbare Informationen sowie Abfragen bei den Lieferanten.

Die Analysen werden intern an die Geschäftsführungen und andere relevante Abteilungen weitergeleitet. Eingehenden Hinweisen gehen die Gruppen-Unternehmen nach. Entsprechende vorbeugende Maßnahmen und bei Bedarf Abhilfemechanismen werden abgeleitet. Diese sollen dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen durch die GESCO Geschäftstätigkeit abzumildern oder bestenfalls verhindern. Hiermit verfolgt GESCO das Ziel, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Menschenrechts-Risikoanalyse umzusetzen. Themen wie Kinderarbeit, Arbeiterrechte, Umwelt und persönliche Selbstbestimmung stehen dabei im Vordergrund. Länder, in denen das Risiko von Verstößen erhöht ist, werden dabei besonders kritisch beobachtet.

Der Schutz von Menschenrechten und der Umwelt gehört für die Unternehmen der GESCO-Gruppe zu den grundlegenden Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen Betätigung. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe haben deshalb eine Grundsatzklärung verabschiedet, in der sie ihre Strategie zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern festlegen und ihre Erwartungen zur Achtung von Menschenrechten und bestimmten Umweltgütern gegenüber ihren Beschäftigten und ihren Zulieferern formulieren. In der Grundsatzklärung finden Sie darüber hinaus beschrieben, wie die Unternehmen der GESCO-Gruppe ihre gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern im Einzelnen nachkommen und auf welche Risiken sie dabei, bedingt durch ihre spezifische Geschäftstätigkeit, ein besonderes Augenmerk legen.

Um den Schutz dieser Güter möglichst effektiv auszugestalten, hat die GESCO-Gruppe ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das Sie (mögliche) Verstöße gegen Menschenrechte und bestimmte Umweltgüter melden können, sofern diese (möglichen) Verstöße durch Unternehmen der GESCO-Gruppe oder deren Zulieferer erfolgt sind.

Ziel des Beschwerdesystems ist es, durch die Hinweise und Beschwerden den Unternehmen der GESCO-Gruppe die Möglichkeit einzuräumen, Maßnahmen gegen drohende Menschenrechts- und Umweltverstöße einzuleiten noch bevor Menschen oder bestimmte Umweltgüter tatsächlich zu Schaden kommen (Frühwarnsystem). Sofern ein Verstoß gegen Menschenrechte oder die betreffenden Umweltgüter bereits eingetreten ist, hilft das Beschwerdesystem nach Möglichkeit dabei, weitere Rechtsverletzungen gleicher Art zu verhindern oder Schadensfolgen zu minimieren (Abhilfemaßnahmen).

### 3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell (SBM-3)

Nachfolgend geben wir einen Überblick über unsere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs. Ausführlich beschreiben wir diese in den jeweiligen Themenkapiteln. Die Methodik unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erläutern wir unter **Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)**.

Darüber hinaus wurden keine unternehmensspezifischen IROs identifiziert, die über die von den ESRS vorgeschriebenen Themen hinausgehen.

In Bezug auf die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse die zu wesentlichen Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage führten, die über die unter **E2** gemeldeten Rückstellungen für den Umweltschutz hinausgingen. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung.

Dank unseres robusten Geschäftsmodells mit drei heterogenen Segmenten, die in sehr unterschiedlichen Märkten tätig sind und unserer klaren Positionierung als schlagkräftige Gruppe von Markt- und Technologieführern sind wir auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten gut aufgestellt.

Folgende Punkte zeichnen Strategie und Geschäftsmodell von GESCO hinsichtlich Resilienz in Bezug auf die Fähigkeit der Unternehmensgruppe aus, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen:

- Branchenübergreifende Diversifikation: Tätigkeit in klimaschonenden Technologien, Maschinen- und Anlagenbau sowie Automatisierungstechnik. Dies bedeutet geringere Abhängigkeit von einzelnen Märkten und höhere Resilienz.
- Nachhaltige Ausrichtung: Fokus auf grüne Technologien (z. B. grüner Stahl, LNG, Bahntransport) stärkt Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Marktstellung.
- Anpassungsfähigkeit: Fähigkeit, schnell auf Markttrends zu reagieren und innovative Produkte/Dienstleistungen zu entwickeln. Dies ist entscheidend für GESCOs Resilienz.

- Mitarbeiterbindung: Faire Vergütung, Weiterbildung und Arbeitssicherheit fördern Zufriedenheit und Loyalität und damit Produktivität und Widerstandsfähigkeit.
- Finanzielle Vorteile: Nachhaltige Geschäftspraktiken erleichtern Zugang zu nachhaltigen Finanzierungsformen und damit verbesserte Liquidität und Finanzkraft.

## Wesentlichkeitsanalyse

### 1. Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

GESCO hat im Jahr 2024 erstmalig eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem europäischen Rahmenwerk ESRS vorgenommen und diese im Berichtsjahr 2025 erneut durchgeführt. Den in die Vorbereitung und Erstellung des Berichts eingebundenen Personen hat GESCO verschiedene Rollen zugewiesen. Dem ESG-Team der GESCO SE (Nachhaltigkeitsmanager) oblag die Planung, Koordination und Realisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Der Vorstand übernimmt die Gesamtverantwortung und genehmigt Planung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, sowie auch den Bericht. Das ESG-Team erläutert dem Aufsichtsrat den Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse, die Funktionen und Zuständigkeiten der einbezogenen Personen sowie die Resultate. Dieser prüft am Ende auch den NFKB.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse basiert auf mehreren Schritten:

1. Zunächst wird der Kontext der **Unternehmensstrategie** und der **Geschäftsmodelle** durch vorhandene Geschäftsmodell-Analysen (Canvas-/SWOT-Analysen) erfasst. Ebenso wurden eine zentrale und eine dezentrale Risikoanalyse implementiert, um sowohl abstrakte als auch konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, einschließlich finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen. Diese Analyse berücksichtigt die spezifischen Tätigkeiten und geografischen Gegebenheiten der Tochtergesellschaften, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erfassen, sowie auch Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Interessengruppen und den operativen, finanziellen sowie

nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten des Unternehmens. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf direkte Lieferanten sowie deren vorgelagerte Lieferketten.

2. Im Anschluss daran erfolgte eine **Stakeholderanalyse**, bei der relevante Interessensgruppen durch eine quantitative Bewertung von deren Einfluss und Betroffenheit identifiziert und klassifiziert wurden. Diese wurden in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Da nicht alle identifizierten Stakeholder direkt einbezogen werden konnten, hat GESCO Stakeholdervertreter (Business Directors sowie Geschäftsführer der einzelnen Töchter) in den Prozess integriert. Diese Vertreter wurden als geeignet erachtet, sowohl ihre eigenen Sichtweisen einzubringen, als auch die Perspektiven der Stakeholder zu repräsentieren, die sie vertreten.
3. Das nächste Ziel war die Erstellung einer Longlist, die **alle potenziell wesentlichen ESG-Themen** für Holding und Tochtergesellschaften repräsentiert. Zum Erhalt einer sogenannten Mediumlist wurde eine systematische Befragung der Stakeholdervertreter durchgeführt. Die Umfrage diente der qualitativen Validierung der Longlist, der anschließenden Eingrenzung der Themen sowie der Identifizierung der diesen zugeordneten Auswirkungen, Risiken und Chancen.
4. Um die potenziellen Auswirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, wurden Schwellenwerte und eine Bewertungslogik auf Basis der vorgegebenen nachfolgenden **ESRS-Kriterien** definiert:
  - Ausmaß: Schwere der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.
  - Umfang: Geografische und quantitative Reichweite der Auswirkungen.
  - Unabänderlichkeit: Inwieweit negative Auswirkungen behoben werden können.
  - Wahrscheinlichkeit: Einschätzung, wie wahrscheinlich es ist, dass die identifizierten Auswirkungen eintreten.

5. Die **potenziell negativen Auswirkungen** wurden bezüglich ihrer Schwere und, wenn anwendbar, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nach priorisiert, um Maßnahmen gezielt an den relevantesten Nachhaltigkeitsrisiken auszurichten. Diese Priorisierung half, Ressourcen auf die dringlichsten Themen zu konzentrieren und entsprechende präventive und Abhilfemaßnahmen zu entwickeln. Positive Auswirkungen wurden ebenfalls nach ihrem relativen Ausmaß und Umfang berücksichtigt.
6. Die **Bewertung identifizierter Risiken und Chancen** erfolgte nach den nachstehenden Kriterien:
  - **Ausmaß:** Das (potenzielle) Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird auf einer Skala bewertet, deren Definition sich an dem Risikomanagement der GESCO orientiert.
  - **Wahrscheinlichkeit:** Die Wahrscheinlichkeit, dass ein identifiziertes Risiko eintritt oder eine Chance realisiert wird, wird auf einer Skala von 0% bis 100% bewertet.
7. Um im NFKB nur die Informationen offenzulegen, die für die GESCO-Gruppe, deren Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind, wurde eine **quantitative Wesentlichkeitsgrenze** auf der Grundlage statistischer Auswertungsmethoden sowie einer prozentualen Betrachtung in Bezug auf die Maximalwerte der Bewertungen definiert und alle IROs unterhalb dieser Grenze nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich sind qualitative Kriterien zur Bewertung herangezogen worden, um die Relevanz der identifizierten IROs einzuschätzen: Der Schwellenwert wurde auf Basis einer qualitativen Einschätzung festgelegt, um objektiv zu bestimmen, welche IROs aus Unternehmensperspektive als berichtspflichtig einzustufen sind. Erkenntnisse aus vorangegangenen Prozessschritten, einschließlich Stakeholder-Feedback und Analyse der Wertschöpfungsketten, flossen in diesen Prozess mit ein. Zudem wurden speziell menschenrechtsbezogene Auswirkungen unmittelbar als wesentlich eingestuft. Während der Impact-Schwellenwert auf quantifizierbaren, statistischen Auswertungen sowie der abschließenden qualitativen Evaluierung basiert, wurde die finanzielle Wesentlichkeitsgrenze an die Schwellenwerte des Risikomanagements angepasst, um auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen und dadurch finanzielle Stabilitätsrisiken adäquat bewerten zu können.

Insgesamt wurden 19 wesentliche IROs identifiziert, davon vier positive und sieben negative Impacts, fünf Risiken und drei finanzielle Chancen. Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde von den Stakeholdervertretern validiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten IROs in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Im Zuge der jüngst durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir alle Auswirkungen, Risiken und Chancen von den Geschäftsführern und kaufm. Leitern der Tochtergesellschaften validieren lassen.

Im Rahmen der oben beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse hat GESCO die für sie wesentlichen IROs identifiziert.

Bei der Identifizierung der IROs wurde die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet. Da es sich bei der GESCO-Gruppe ausnahmslos um einen Zusammenschluss von Unternehmen im produzierenden Sektor handelt, lag der Fokus neben dem eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dort auf den direkten, d.h. Tier-1-Zulieferern, gestützt durch die Analyse- und Sorgfaltspflichten, die aus dem LkSG resultieren.

### **Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)**

#### **Risikobewertung**

Die Fertigungsstandorte der GESCO-Gruppe liegen größtenteils in Deutschland und unterliegen daher strengen Standards und Gesetzen. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben und sorgfältige Prozesse stuft GESCO die Umweltbelastung durch den Geschäftsbetrieb als gering ein. Monatlich werden die Tochtergesellschaften zu Umweltrisiken befragt, die anschließend nach Eintrittshöhe und -wahrscheinlichkeit bewertet und dem Vorstand gemeldet werden. Als Hauptumweltrisiken gelten insbesondere der Energie- und Ressourcenverbrauch der Unternehmensgruppe. GESCO hat keine Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind.

**Klimaschutz (ESRS E1)**

Wir haben im Geschäftsjahr 2025 Klimaszenarioanalysen für 17 Produktionsstandorte durchgeführt und nach den drei Szenarien SSP126, SSP245 und SSP585 bewertet. Damit hat sich GESCO auch im Jahr 2025 mit möglichen Risiken und Chancen, die sich aus dem fortschreitenden Klimawandel ergeben können, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt.

GESCO hat klimabezogene Risiken, physische Risiken sowie klimabezogene Übergangsereignisse für Produktionsstandorte weltweit identifiziert.

**Umweltschutz und Umweltverschmutzung (ESRS E2)**

Dabei lag der Fokus der Analyse in Bezug auf Umweltschutz und Umweltverschmutzung auf den Produktionsstandorten der Tochtergesellschaften.

**Wasser Ressourcen (ESRS E3)**

In Bezug auf E 3 wurden der Wasserverbrauch und die Wasserentnahme in den Produktionsstätten der Gruppe und in der vorgelagerten Wertschöpfungsketten bewertet. Es zeigt sich, dass die Prozesse in der GESCO-Gruppe nicht wasserintensiv sind. Das Thema Wasserverbrauch spielt jedoch indirekt vor allem bei den Tochtergesellschaften Setter und den Unternehmen aus dem Segment Materials Refinement & Distribution eine größere Rolle, da in dem Herstellungsprozess von Papier als auch bei der Bearbeitung und Herstellung von Metallen und Stahl große Wassermengen eingesetzt werden. Andererseits konnten Wassereinleitungen und die Nutzung von Meeresressourcen ausgeschlossen werden, da keine konkreten IROs identifiziert wurden. In die Analyse wurden keine gesonderten Konsultationen zu Wasserressourcen in betroffenen Gemeinschaften einbezogen.

**Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)**

Dabei wurden systemische und physische sowie Übergangsrisiken berücksichtigt wie zum Beispiel Risiken zu Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand der Ökosysteme sowie direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt

In Bezug auf E 4 wurden die Bodenversiegelung in Verbindung mit Produktionsstandorten bewertet. Andere Themen konnten ausgeschlossen werden, da es keine konkreten Anwendungsfälle gab.

Eine Analyse, inwiefern GESCO Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen, wurde nicht durchgeführt.

**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)**

Die Risiken im Bereich Kreislaufwirtschaft wurden über eine praxisnahe Analyse in den Tochtergesellschaften ermittelt. Grundlage waren Prozessreviews entlang der Wertschöpfung mit Lieferanten- und Kundenvertretern in den Einzelgesellschaften sowie Auswertungen zu Materialtrennung, Recyclingquoten und Rücknahmepraktiken. Dabei zeigten sich je nach Geschäftsmodell unterschiedliche Risikoprofile: In materialintensiven Bereichen (z. B. Setter, Funke, Doerrenberg, INEX) wurden Chancen und Risiken aus Sekundärmaterialeinsatz, Schrotttrennung und -vermarktung sowie papierbasierten Substituten identifiziert. Im Maschinenbau wurden fehlende Rücknahme- und Recyclingkonzepte als wesentliches Risiko für Abfallaufkommen und Primärrohstoffbedarf erkannt, während Retrofit/Generalüberholung (SVT, MAE, Kesel) als wirksame Maßnahme zur Lebensdauerverlängerung und Abfallreduktion bewertet wurde. Die Ergebnisse flossen in die Risikoabschätzung ein, mit Fokus auf: Verfügbarkeit und Qualität von Sekundärmaterial, Rücknahmefähigkeit der Produkte, Recyclingfähigkeit von Baugruppen, und organisatorische Lücken in End-of-Life-Prozessen.

**Governance (ESRS G1)**

Das Management von Risiken und Chancen ist ein zentraler Aspekt der Strategie von GESCO. Der Konzern hat strenge Prozesse eingeführt, um wesentliche Risiken und Chancen in Bezug auf seine Unternehmensführung zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Korruption und Bestechung, die unter G1 Unternehmensführung fallen, sind eines der wesentlichen Themen für GESCO. Dazu gehören auch die negativen Auswirkungen auf den fairen Geschäftsverkehr und den weltweiten Wettbewerb. Diese Themen sind von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Compliance und die Aufrechterhaltung der Integrität des Konzerns weltweit für alle Tätigkeiten und Standorte.

## 2. In den ESRS enthaltene von dem NFKB abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

In der folgenden Tabelle sind die Angabepflichten aufgeführt, die wir bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis unserer Wesentlichkeitsanalyse befolgten:

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirements	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1	Grundlagen für die Erstellung	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Seite 40
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-2	Grundlagen für die Erstellung	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 40
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-1	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 42
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-2	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 44
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-3	Governance	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 45
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-4	Governance	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 45
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-5	Governance	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 45
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	Strategie	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 46
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 53 – 73
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 56
ESRS E1	Klimawandel	GOV-3	Governance	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 45
ESRS E1	Klimawandel	E1-1	Strategie	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 70
ESRS E1	Klimawandel	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS E1	Klimawandel	E1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 70
ESRS E1	Klimawandel	E1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 70
ESRS E1	Klimawandel	E1-4	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 71
ESRS E1	Klimawandel	E1-5	Kennzahlen und Ziele	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 71
ESRS E1	Klimawandel	E1-6	Kennzahlen und Ziele	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 73
ESRS E1	Klimawandel	E1-9	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-In
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 74
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 75
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Seite 76

01 An unsere Aktionäre

**02 Nichtfinanzieller Konzernbericht**

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirements	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-4	Kennzahlen und Ziele	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Seite 76
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-6	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Phase-In
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 76
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 78
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 79
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 80
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-4	Kennzahlen und Ziele	Ressourcenzuflüsse	Seite 80
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-5	Kennzahlen und Ziele	Ressourcenabflüsse	Seite 81
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 85
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 86
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 86
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 86
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-5	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 87
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-6	Kennzahlen und Ziele	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 88
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-7	Kennzahlen und Ziele	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-In
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-11	Kennzahlen und Ziele	Soziale Absicherung	Phase-In
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-13	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 89
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-14	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 89
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-15	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-In



01 An unsere Aktionäre

**02 Nichtfinanzieller Konzernbericht**

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirements	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-16	Kennzahlen und Ziele	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Seite 89
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-17	Kennzahlen und Ziele	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 90
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-3	Strategie	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Seite 52
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Seite 41
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Seite 42
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 42
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-5	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 42
ESRS G1	Unternehmensführung	GOV-1	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 42
ESRS G1	Unternehmensführung	G1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 92

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2 Anlage B aufgeführt sind. Sie gibt an, wo die Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind und welche dieser Datenpunkte als „nicht wesentlich“ eingestuft wurden.

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indicator number 13 of Table #1 of Annex 1		Commission Delegated Regulation (EU) 2020/1816 (27), Annex II		wesentlich	Seite 42
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich	Seite 42
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indicator number 10 Table #3 of Annex 1				wesentlich	Seite 45
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indicators number 4 Table #1 of Annex 1	Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Table 1: Qualitative information on Environmental risk and Table 2: Qualitative information on Social risk	Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indicator number 9 Table #2 of Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indicator number 14 Table #1 of Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1818 (29), Article 12(1) Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 12(1) Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		nicht wesentlich	
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Regulation (EU) 2021/1119, Article 2(1)	wesentlich	Seite 70
E1-1	16g	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Template 1: Banking book - Climate Change transition risk: Credit quality of exposures by sector, emissions and residual maturity	Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 12.1 (d) to (g), and Article 12.2		wesentlich	Seite 70
E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	Indicator number 4 Table #2 of Annex 1	Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Template 3: Banking book – Climate change transition risk: alignment metrics	Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 6		wesentlich	Seite 71
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indicator number 5 Table #1 and Indicator n. 5 Table #2 of Annex 1				wesentlich	Seite 71



01 An unsere Aktionäre

**02 Nichtfinanzieller Konzernbericht**

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	Indicator number 5 Table #1 of Annex				wesentlich	Seite 71
E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indicator number 6 Table #1 of Annex 1				wesentlich	Seite 71
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indicators number 1 and 2 Table #1 of Annex 1	Article 449a; Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Template 1: Banking book – Climate change transition risk: Credit quality of exposures by sector, emissions and residual maturity	Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 5(1), 6 and 8(1)		wesentlich	Seite 73
E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indicators number 3 Table #1 of Annex 1	Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 Template 3: Banking book – Climate change transition risk: alignment metrics	Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Article 8(1)		wesentlich	Seite 73
E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate				Regulation (EU) 2021/1119, Article 2(1)	nicht wesentlich	
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken				Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II	Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	66a 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 paragraphs 46 and 47; Template 5: Banking book - Climate change physical risk: Exposures subject to physical risk.			Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Article 449a Regulation (EU) No 575/2013; Commission Implementing Regulation (EU) 2022/2453 paragraph 34; Template 2: Banking book - Climate change transition risk: Loans collateralized by immovable property - Energy efficiency of the collateral			Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen				Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Annex II	Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indicator number 8 Table #1 of Annex 1 Indicator number 2 Table #2 of Annex 1 Indicator number 1 Table #2 of Annex 1 Indicator number 3 Table #2 of Annex 1				wesentlich	Seite 76
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indicator number 7 Table #2 of Annex 1				wesentlich	Seite 77
E3-1	13	Spezielles Konzept	Indicator number 8 Table 2 of Annex 1				wesentlich	Seite 77



01 An unsere Aktionäre

**02 Nichtfinanzieller Konzernbericht**

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indicator number 12 Table #2 of Annex				nicht wesentlich	Seite 77
E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indicator number 6.2 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Indicator number 6.1 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16a-i		Indicator number 7 Table #1 of Annex 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		Indicator number 10 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		Indicator number 14 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indicator number 11 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Indicator number 12 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Indicator number 15 Table #2 of Annex 1				nicht wesentlich	
E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	Indicator number 13 Table #2 of Annex 1				wesentlich	
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indicator number 9 Table #1 of Annex 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	Indicator number 13 Table #3 of Annex I				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14 g	Risiko von Kinderarbeit	Indicator number 12 Table #3 of Annex I				nicht wesentlich	
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indicator number 9 Table #3 and Indicator number 11 Table #1 of Annex I				wesentlich	Seite 85
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich	Seite 85
S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indicator number 11 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 85
S1-1	23	Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indicator number 1 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 85
S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	Indicator number 5 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 86



01 An unsere Aktionäre

**02 Nichtfinanzieller Konzernbericht**

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S1-14	88b 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indicator number 2 Table #3 of Annex I		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich	Seite 89
S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indicator number 3 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 89
S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indicator number 12 Table #1 of Annex I		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich	Seite 89
S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indicator number 8 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 89
S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	Indicator number 7 Table #3 of Annex I				wesentlich	Seite 90
S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indicator number 10 Table #1 and Indicator n. 14 Table #3 of Annex I		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1818 Art 12 (1)		wesentlich	Seite 90
ESRS 2 SBM3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indicators number 12 and n. 13 Table #3 of Annex I				wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 51
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indicator number 9 Table #3 and Indicator n. 11 Table #1 of Annex 1				wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 41
S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indicator number 11 and n. 4 Table #3 of Annex 1				wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 41
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indicator number 10 Table #1 of Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Art 12 (1)		wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 41
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II		wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 41
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indicator number 14 Table #3 of Annex 1				wesentlich, Erleichterungen in Anspruch genommen	Seite 42



01 An unsere Aktionäre

**02 Nichtfinanzieller Konzernbericht**

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Disclosure Requirements	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indicator number 9 Table #3 of Annex 1 and Indicator number 11 Table #1 of Annex 1				nicht wesentlich	
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO und der OECD-Leitlinien	Indicator number 10 Table #1 Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Art 12 (1)		nicht wesentlich	
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indicator number 14 Table #3 of Annex 1				nicht wesentlich	
S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indicator number 9 Table #3 and Indicator number 11 Table #1 of Annex 1				nicht wesentlich	
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indicator number 10 Table #1 of Annex 1		Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II Delegated Regulation (EU) 2020/1818, Art 12 (1)		nicht wesentlich	
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indicator number 14 Table #3 of Annex 1				nicht wesentlich	
G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indicator number 15 Table #3 of Annex 1				wesentlich	Seite 92
G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indicator number 6 Table #3 of Annex 1				wesentlich	Seite 92
G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indicator number 17 Table #3 of Annex 1			Delegated Regulation (EU) 2020/1816, Annex II	wesentlich	Seite 94
G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indicator number 16 Table #3 of Annex 1				wesentlich	Seite 93

# Umweltinformationen

## EU-Taxonomie

### Allgemeine Hintergründe

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. In den Jahren 2021 und 2022 wurden in Artikel 9 der EU-Taxonomie-VO zunächst Kriterien für die EU-Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation (CCM)) und „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation (CCA)) definiert. Im Juni 2023 erfolgte die Verabschiedung der Kriterien für die übrigen vier Umweltziele (3-6): „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ (Water and Marine Resources (WTR)), „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (Circular Economy (CE)), „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (Pollution Prevention and Control (PPC)) sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Biodiversity and Ecosystems (BIO)). Im Berichtsjahr 2025 hat GESCO von den Erleichterungen des neuen Delegierten Rechtsakts (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 Gebrauch gemacht.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn sie unter die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit fallen. Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs Umweltziele leistet, ohne ein anderes Umweltziel erheblich zu beeinträchtigen; sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen. Zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards gibt der Art. 18 der EU-Taxonomie-VO vor, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation (ILO)) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte befolgt werden.

Im Berichtsjahr 2025 weist die GESCO SE taxonomiefähige Umsätze und OpEx aus. Zur Identifizierung taxonomiefähiger Geschäftsaktivitäten und zur Bewertung der Taxonomiekonformität hat GESCO im Berichtsjahr 2024 folgende Schritte durchgeführt, die im Berichtsjahr 2025 aktualisiert wurden.

1. Durchführung eines detaillierten Portfolio-Screening pro Tochtergesellschaft zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Hier wurden auch ermöglichende Tätigkeiten bzw. Übergangstätigkeiten berücksichtigt.
2. Abfrage der Umsätze, CapEx und OpEx über die kaufmännischen Leiter der Tochtergesellschaften
3. Bewertung der Taxonomiekonformität anhand des wesentlichen Beitrages
4. Bewertung der Taxonomiekonformität anhand der DNSH-Kriterien
5. Bewertung des Sozialen Mindestschutzes auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten

Basierend auf diesen Prüfungsgrundlagen hat GESCO für seine Tochtergesellschaften folgende EU Taxonomie Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig identifiziert:

Umweltziel		Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM Klimaschutz	6.16.	Infrastruktur für eine CO <sub>2</sub> -arme Schifffahrt	Die SVT leistet mit seinen Wasserstoff-Verladearmen einen wichtigen Beitrag für den Betrieb von Infrastruktur zur Umladung und Verlagerung in Häfen
CCM Klimaschutz	7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	SVT hat im Jahr 2025 Wartungen für ihre Geräte durchgeführt
CCM Klimawandel	9.2.	Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	SVT hat im Jahr 2025 Aufwand für FuE Aktivitäten für Produktinnovationen betrieben. Dabei geht es insbesondere um den neuen Verladearm Symetric NEO, der unter anderem für die Verladung von CO <sub>2</sub> verwendet werden kann und somit einen wesentlichen Beitrag zur Ermöglichung von Carbon Capture and Storage (CCS) Verfahren leistet.
CE Kreislaufwirtschaft	5.2.	Verkauf von Ersatzteilen	SVT, Amtrion und Eckart verkaufen standardmäßig Ersatzteile für ihre Verlade- bzw. Tragarme sowie hydraulischen Schwenkmotoren.

Folgende potenziell taxonomiefähige Aktivitäten wurden identifiziert, liegen jedoch unter der Wesentlichkeitsschwelle von 10% und wurden daher im Berichtsjahr nicht auf Taxonomiekonformität geprüft: CCM 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien (INEX: Filter-/Membrangehäuse für synthetische Kraftstoffe/Biogas), CCM 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff (SVT: Verladearme), CCM 3.4 Herstellung von Batterien (PGW: EMONI-Komponente), CCM 3.19 Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen (MAE: Radsatzpressen), CCM 4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik (PV-Anlagen bei MAE, SVT, PGW), CCM 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität/Radverkehrslogistik (Bike-Leasing), CCM 6.5 Beförderung mit Kfz (Firmenfahrzeuge), CCM 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr (Nutzfahrzeuge), CCM 7.2 Renovierung bestehender Gebäude (Setter, SVT), CCM 7.3 Installation/Wartung/Repair energieeffizienter Geräte (MAE), CCM 7.5 Installation/ Wartung/Repair von Mess-, Regel- und Steuergeräten für die Gebäudeenergieeffizienz (Eckart: Solar-Log), sowie CE 5.5 Produkt-als-Dienstleistung/ergebnisorientierte Modelle (Kesel: Leasingprogramme). Diese Aktivitäten werden hinsichtlich Wesentlichkeit und möglicher zukünftiger Konformitätsprüfung fortlaufend überwacht.

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität der übrigen ausgewiesenen Wirtschaftsaktivitäten ergab, dass keine der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten alle Kriterien erfüllen konnte. Grund dafür ist zum einen, dass nicht alle Tochtergesellschaften der GESCO den Sozialen Mindestschutz vollständig erfüllen konnten. Zum anderen konnten nicht alle Technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden.

## Rechnungslegungsmethode

Die Leistungsindikatoren wurden auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden IFRS ermittelt und berücksichtigen alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Den Leistungsindikatoren liegen die jeweiligen Definitionen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommissionen vom 6. Juli 2021, Anhang 1.1.1 (Umsatz), 1.1.2 (CapEx) und 1.1.3 (OpEx) zugrunde.

## Umsatz

Der Umsatz wird als taxonomiefähiger Umsatz (Zähler) geteilt durch den Gesamtumsatz des GESCO Konzernabschlusses gemäß IFRS im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU (Nenner) ausgewiesen und definiert. Taxonomiefähiger Umsatz bedeutet der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, der während des Geschäftsjahres mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist.

## CapEx

Den Nenner der CapEx bildet die Summe der Investitionsausgaben, welcher folgende Punkte umfasst:

- IAS 16 Sachanlagen, Paragraph 73, Buchstabe (e), Ziffer (i) und Ziffer (iii);
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte, Paragraph 118, Buchstabe (e), Ziffer (i);
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 76, Buchstaben (a) und (b) (für das Modell des beizulegenden Zeitwerts);
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 79(d), Ziffern (i) und (ii) (für das Anschaffungskostenmodell);
- IAS 41 Landwirtschaft, Paragraph 50, Buchstaben (b) und (e);
- IFRS 16 Leasingverhältnisse, Paragraph 53, Buchstabe (h).

Der Zähler der CapEx umfasst Teile der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben bezüglich:

- Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen / taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Der Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Umwandlung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“)
- Dem Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen / taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Treibhausgasausstoß gesenkt wird.

Im Berichtsjahr hat es keinen CapEx-Plan i. S. d. Anhang I Nr. 1.1.2.2. der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 gegeben.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine wesentlichen taxonomiefähigen Investitionsausgaben identifiziert.

### OpEx

Die gesamten Betriebsausgaben (OpEx Nenner) während des Geschäftsjahres umfassen direkte nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierung, kurzfristige Leasingverträge, Reparatur und Wartung und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Der Zähler der OpEx umfasst Teile der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben bezüglich:

- Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen / taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Der Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Umwandlung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“)
- Dem Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen / taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Treibhausgasausstoß gesenkt wird.

Die Kennzahl wird als taxonomiefähige OpEx (Zähler) geteilt durch die gesamten OpEx (Nenner) des GESCO Konzerns definiert.

## MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

### Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr (2025) (zusammenfassende KPI)

KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen											Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete / nicht wesentliche Tätigkeiten				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)		
Umsatz	494.972.652,18 EUR	10,9%	0,00 EUR	0,0%	6,9%	0,0%	0,0%	3,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	0,00 EUR	0,0%		
CapEx	16.992.452,95 EUR	0,0%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,8%	0,00 EUR	0,0%		
OpEx	8.205.010,97 EUR	12,3%	0,00 EUR	0,0%	6,9%	5,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,7%	0,00 EUR	0,0%		

### Anteil des Umsatzes, aus Produkten oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen oder taxonomieorientierten wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Berichtsjahr (2025) (Aufschlüsselung nach Aktivitäten)

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
CCM Klimaschutz	6.16.	6,90%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0%	
CE Kreislaufwirtschaft	5.2.	3,95%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0%	
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>				
<b>KPI-Gesamtwert (Umsatz)</b>		<b>10,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	

**Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) aus Produkten oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen oder taxonomieorientierten wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Berichtsjahr (2025) (Aufschlüsselung nach Aktivitäten)**

OpEx 2025					Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomie-fähiger KPI (Anteil des taxonomie-fähigen OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Geldwert des OpEx)	Taxonomie-konformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen OpEx)	Klimaschutz	Anpas-sung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirt-schaft	Umweltver-schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangs-tätigkeit	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
CCM Klimaschutz	7.6.	6,93%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0%
CCA Anpassung an den Klimawandel	9.2.	5,38%	0,00 EUR	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,00 EUR	0,00 EUR	0,0%
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>			
<b>KPI-Gesamtwert (OpEx)</b>		<b>12,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>

**Klimawandel (E1)**

Die GESCO SE verfolgt das Ziel, über das Kerngeschäft ihrer Tochtergesellschaften Umweltauswirkungen sinnvoll zu reduzieren und damit gesamtgesellschaftlich wichtige Beiträge zu leisten. Für 2025 standen die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Reduzierung des Energieverbrauchs mithilfe von erneuerbaren Energien sowie die Umstellung auf nachhaltigere Materialien und Verfahren im Fokus. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sehen die größten negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen im Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch. Da der Verbrauch von Energie im Rahmen der Geschäftstätigkeiten auch den Haupttreiber von GESCOs Treibhausgasemissionen darstellt, geht die Reduktion des Energieverbrauchs mit einer zielgerichteten Dekarbonisierung einher.

**Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1 SBM-3)**

Die GESCO-Gruppe hat bisher keine Resilienzanalyse im Sinne der CSRD durchgeführt. Gleichwohl ist die Strategie auf Klimawandel-Resilienz ausgerichtet: Durch branchenübergreifende Diversifikation in klimaschonende Technologien, Maschinen und Anlagenbau sowie Automatisierung reduziert GESCO Abhängigkeiten und erhöht die Widerstandsfähigkeit. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zum Klimawandel wurden statt einer Resilienzanalyse über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, gestützt auf Portfolio und Prozessbewertungen, regulatorische Anforderungsanalysen (z. B. ESRS/EU-Taxonomie), Energie und Emissionsdaten sowie Stakeholder-Feedback aus den Tochtergesellschaften.

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Down-stream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
<b>Auswirkung 1 (tatsächlich negativ):</b> Erhöhung der Treibhausgasemissionen durch die Nutzung und den Abbau von Holz in der Lieferkette	■				■	
<b>Auswirkung 2 (tatsächlich positiv):</b> Mit den in der Gruppe hergestellten Produkten werden bereits heute klimafreundliche Branchen unterstützt und Übergangstechnologien geschaffen			■			■
<b>Auswirkung 3 (tatsächlich negativ):</b> Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch hohen Energieverbrauch bei Herstellung von Papierstäbchen		■		■		
<b>Auswirkung 4 (tatsächlich negativ):</b> Hoher Energieverbrauch bei der Herstellung von Papier in der vorgelagerten Lieferkette	■				■	
<b>Risiko 1:</b> Wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch die Nutzung von energie- und CO <sub>2</sub> -intensiven Guss- und Stahlprodukten im Herstellungsprozess der Tochtergesellschaften, die in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure tätig sind	■			■		
<b>Risiko 2:</b> Weiter steigende Energiepreise belasten die Kostenstrukturen der Tochtergesellschaften und wirken sich negativ auf deren Margen aus		■		■		

**Auswirkung 1 (tatsächlich negativ): Erhöhung der Treibhausgasemissionen durch die Nutzung und den Abbau von Holz in der Lieferkette**

Die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Holz für die Papierherstellung trägt zur Erhöhung der Treibhausgasemissionen bei und verstärkt somit die Klimakrise. Papier ist der wichtigste Rohstoff für Setter, dessen nachhaltige Beschaffung entscheidend für die Minderung unserer klimarelevanten Auswirkungen ist.

**Auswirkung 2 (tatsächlich positiv): Mit den in der Gruppe hergestellten Produkten werden bereits heute klimafreundliche Branchen unterstützt und Übergangstechnologien geschaffen.**

Die in der Gruppe hergestellten Produkte unterstützen bereits heute aktiv klimafreundliche Branchen und fördern den Einsatz von Übergangstechnologien. Tochtergesellschaften wie MAE mit ihren Radsatzpressen für Schienenfahrzeuge und SVT mit ihren Verladearmen für Wasserstoff tragen dazu bei, umweltfreundliche Sektoren wie den Bahnverkehr und die Dekarbonisierung voranzutreiben. Zudem sind viele unserer Produkte zentrale Bestandteile bei der Entwicklung innovativer Technologien, die darauf abzielen, den Klimawandel einzudämmen. Technologien wie CCS (Carbon Capture Storage), Batterietechnik, E-Mobilität und 3D-Druck/Robotik sind Beispiele dafür, wie die Lösungen unseres Unternehmens einen wertvollen Beitrag zur Stärkung einer nachhaltigen und unabhängigen Wirtschaft leisten.

**Auswirkung 3 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch hohen Energieverbrauch bei Herstellung von Papierstäbchen**

Die Produktion von Papierstäbchen bei Setter ist ein energieintensiver Prozess, da er erhebliche Mengen an Wärme und elektrischer Energie für die verschiedenen Verarbeitungsschritte, einschließlich der Aufbereitung des Rohmaterials, benötigt. Diese Energieintensität hat direkte Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unseres Unternehmens.

**Auswirkung 4 (tatsächlich negativ): Hoher Energieverbrauch bei der Herstellung von Papier in der vorgelagerten Lieferkette**

Auch die Herstellung des Rohstoffes Papier ist ein energieintensiver Prozess, der erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Der hohe Energieverbrauch resultiert aus der Notwendigkeit, große Mengen an Wärme und elektrischer Energie für verschiedene Verarbeitungsschritte bereitzustellen, wie die Aufbereitung des Rohmaterials, die Pulpegewinnung und die Trocknung der Papierbahnen. Diese energieintensive Produktion führt zu erhöhten Treibhausgasemissionen und belastet die Umwelt.

**Risiko 1: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch die Nutzung von energie- und CO<sub>2</sub>-intensiven Guss- und Stahl-Produkten im Herstellungsprozess der Tochtergesellschaften, die in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure tätig sind**

Fast alle der Tochtergesellschaften brauchen für die Herstellung ihrer Maschinen, Anlagen und Vorprodukte Stahl. In der Herstellung ist Stahl eines der energieintensivsten Metalle. Ein Anstieg der Energiepreise oder zukünftige CO<sub>2</sub>-Bepreisungen könnten die Produktionskosten stark erhöhen, was die Gewinnmargen der Tochtergesellschaften belastet. Diese finanziellen Belastungen sind besonders kritisch, da sie die Wettbewerbsfähigkeit von GESCO in einem zunehmend umweltbewussten Markt gefährden und das Unternehmen in seiner finanziellen Stabilität beeinträchtigen können. Bei diesem Risiko handelt es sich um ein klimabezogenes Übergangsrisiko

**Risiko 2: Weiter steigende Energiepreise belasten die Kostenstrukturen der Tochtergesellschaften und wirken sich negativ auf deren Margen aus.**

Die weiterhin hohen Energiepreise führen zu Mehrbelastungen – vor allem bei den Tochtergesellschaften, die einen energieintensiven Herstellungsprozess haben. Ein weiterer Anstieg der Energiepreise bzw. konstante Preise auf einem hohen Niveau stellen ein unternehmerisches Risiko dar und wirken sich negativ auf die Marge aus. Bei diesem Risiko handelt es sich ebenfalls um ein klimabezogenes Übergangsrisiko.

**Übergangsplan für den Klimaschutz(E1-1)**

Nachhaltiges Wirtschaften im Sinne des Klimaschutzes ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der GESCO. Trotz der vorrangigen Reduktion der Treibhausgasemissionen fehlt derzeit ein aktueller Übergangsplan mit klaren, langfristigen Zielen. Im ersten Schritt plant GESCO für 2026 die Ergebnisse der durchgeführten Klimaszenarioanalyse (siehe Kapitel Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)) in den folgenden zwei Jahren in einen umfassenden Übergangsplan gemäß CSRD, EU-Taxonomie und EUDR zu überführen. Dieser Plan soll konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beinhalten und sowohl regulatorische Anforderungen als auch die Erwartungen der Stakeholder berücksichtigen.

**Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)**

Bisher hat GESCO keine gruppenweiten Konzepte zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel formuliert. Gleichwohl haben sich die Tochtergesellschaften individuell mit diesem Thema auseinandergesetzt und Maßnahmen ergriffen bzw. Pläne formuliert. Entsprechend der operativen Eigenständigkeit der Tochtergesellschaften obliegt es ihnen selbst, eine Priorisierung von effizienten und effektiven Nachhaltigkeitsinitiativen im Kontext der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien vorzunehmen. Es ist die übereinstimmende Überzeugung, dass, ökonomisch nachhaltiges Verhalten den zukünftigen Erfolg sichert, und das Berücksichtigen von Umweltfaktoren Folgekosten vermeidet, sowie die Prozesseffizienz steigert. GESCO steht im kontinuierlichen Dialog mit den Tochtergesellschaften bei der Weiterentwicklung ihrer jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien.

**Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit unseren Klimakonzepten (E1-3)**

Aufgrund des heterogenen Geschäftsmodells der Gesco, sind bisher keine konzernweiten Maßnahmen umgesetzt, Die Tochtergesellschaften der GESCO setzen zur Umsetzung ihrer Klimakonzepte konkrete Maßnahmen entlang ihrer eigenen zentralen Handlungsfelder um. Innerhalb der Unternehmen sind klare Verantwortlichkeiten für die Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben verankert, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Zertifizierungssysteme; interne Kontrollen und regelmäßige Schulungen sichern die Umsetzung im dezentralen Betriebsmodell. Zur Senkung des energiebedingten Fußabdrucks beziehen einzelne Gesellschaften 100% Ökostrom (u.a. AMTRION, Kesel, SVT), führen regelmäßige Energieaudits durch und bauen Photovoltaik auf Dach- und Freiflächen aus, sodass inzwischen mehr als die Hälfte der Gesellschaften erneuerbaren Eigenstrom nutzt. Effizienzmaßnahmen im Betrieb umfassen die Umrüstung auf LED-Beleuchtung, die Einführung von Dienstwagenrichtlinien mit erhöhtem E-/Hybridanteil (u.a. AMTRION, INEX, MAE, SVT) sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur an Standorten (u.a. PGW, INEX). In den Produktionen werden Anlagen-effizienz und Prozessqualität gezielt gesteigert. MAE verbessert beispielsweise die Wärmedämmung durch einen Kaltlagerverschluss; Setter nutzt Maschinenabwärme

zur Raumheizung. Perspektivisch wird die Gesamtanlageneffektivität (OEE) gruppenweit als Steuerungsgröße für Verfügbarkeit, Leistung und Qualität etabliert, um energieintensive Anlagen systematisch zu optimieren. Die konkreten Auswirkungen dieser Dekarbonisierungshebel sind bisher nicht beziffert, sollen aber innerhalb zukünftiger Übergangspläne ermittelt werden.

### **Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)**

Die Zielsetzung für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erfolgt in der GESCO-Gruppe dezentral durch die Tochtergesellschaften und wird an deren unterschiedliche Geschäftsmodelle und Risikoprofile angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat definieren hierfür gruppenweite Leitziele und priorisieren deren Umsetzung im Rahmen der Strategie- und Budgetprozesse. Übergreifend verfolgt die Gruppe drei zentrale Zielrichtungen: die Senkung des energiebedingten Verbrauchs über alle Gesellschaften hinweg, sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Strommix der Gruppe auf 80% bis 2030. Zur Umsetzung werden in den Gesellschaften spezifische, messbare Ziele abgeleitet. Konkrete Emissionsreduktionsziele sind für das Berichtsjahr 2025 noch nicht definiert worden, sollen aber ebenfalls im Zuge der Entwicklung eines Übergangsplanes festgelegt werden.

### **Unser Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)**

Die Einstufung der Klimaintensität unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich nach NACE-Codes. Die GESCO-Gruppe ist vor allem in zwei klimaintensiven Sektoren tätig: der Stahl- und Metallverarbeitung sowie der Herstellung von Papierprodukten. In der Metallverarbeitung prägen energieintensive Kernprozesse die Gesamtbilanz, darunter das Walzen mit hohem Bedarf an elektrischer Energie aufgrund großer mechanischer Lasten, das Schweißen und die Nachbearbeitung mit präziser Temperaturführung und hoher Prozesswärme sowie die Oberflächenbehandlung durch Polieren, Schleifen und Sandstrahlen, die mechanische und teilweise thermische Energie erfordern. Ergänzend zählen Schneiden, Biegen, Stanzen und Schleifen zu weiteren stromintensiven Bearbeitungsschritten, die die Energiebilanz beeinflussen. In der Papierherstellung – gemäß EU-Verordnung (EG) 1893/2006 als energieintensiver Sektor klassifiziert – fallen insbesondere bei der Produktion von Papierwaren, etwa für Süßwaren- und Hygieneanwendungen, relevante Energieverbräuche an. Über die

eigentliche Fertigung hinaus trägt der Energieeinsatz in Transport und Logistik, sowohl für Rohmaterialien (z. B. Stahl und Legierungen) als auch für fertige Produkte, zusätzlich zur Gesamtenergieintensität bei. Diese sektor- und prozessspezifische Zuordnung bildet die Grundlage für eine belastbare Bewertung der Energieintensität und dient als Ausgangspunkt für Effizienzsteigerungen.

Die Werte der ausgewiesenen Verbräuche basieren auf den Brennwerten (Higher Heating Values, HHV). Um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu bewerten, müssen folgende Änderungen in der Konzernstruktur berücksichtigt werden: Die AstroPlast GmbH und Co. KG war im Berichtsjahr 2024 noch in der Energiebilanz enthalten und wirkte sich mit einem hohen Anteil Kernenergie deutlich auf den Energiemix aus. Diese Gesellschaft wurde zum 31.12.2024 veräußert und zahlt daher nicht mehr in die Berechnung 2025 ein. Des Weiteren ist durch den Verkauf eines Teils der Doerrenberg Gesellschaft, ebenfalls zum 31.12.2024, ein sehr energieintensiver Prozess entfallen. Der Bereich Stahlgießerei hat im Jahr 2024 insbesondere den Gesamtenergieverbrauch beeinflusst. Durch den hohen Anteil an erneuerbaren Energien der Doerrenberg hat sich dadurch jedoch auch der Anteil an fossilen und erneuerbaren Energien deutlich verändert. Im Berichtsjahr 2025 ist die Eckart GmbH erstmals als neue Tochtergesellschaft erfasst worden. Die Enkelgesellschaften Tremblay und BAV wurden im Berichtsjahr 2025 zusätzlich erhoben bzw. hochgerechnet. Da sich die Produktionsstandorte der Tochtergesellschaften geografisch unterscheiden, ist eine Doppelzählung ausgeschlossen. Es existiert keine Energie die vor Ort erzeugt wird und an Dritte veräußert wird, oder interne Energieflüsse bzw. „Verkäufe“ innerhalb der Organisationsgrenzen. Grundsätzlich wird ausschließlich verbrauchte Endenergie erhoben. Die Aufteilung des Strommixes erfolgt in fossil, nuklear und erneuerbar unter Berücksichtigung vertraglich gesicherter Herkunftsnachweise (Ökostromtarife/HKN).

## Energieverbrauch und Energiemix<sup>1</sup>

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	kWh	0	0	entfällt
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen	kWh	540.311	890.740	-39,3
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	kWh	20.013.547	27.904.853	-28,3
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	kWh	1.459.180	180.807	+707,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	kWh	7.584.051	1.841.265	+311,2
<b>Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen</b>	kWh	<b>29.584.051</b>	<b>30.817.665</b>	<b>-4,0</b>
<b>Anteil fossiler Quellen</b>	%	<b>64</b>	<b>49</b>	<b>+14,9</b>
Verbrauch aus Kernkraftquellen	kWh	768.391	4.863.359	-84,2
<b>Anteil nuklearer Quellen</b>	%	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>-6,1</b>
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	kWh	205.674	882.299	-76,7
Verbrauch aus erworbener/ erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf, Kühlung aus erneuerbaren Quellen	kWh	15.425.798	26.156.461	-41,0
Verbrauch aus selbsterzeugter erneuerbarer Energie	kWh	313.677	189.698	+65,4
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>	kWh	<b>15.945.150</b>	<b>27.228.458</b>	<b>-41,4</b>
<b>Anteil erneuerbarer Energien</b>	%	<b>34</b>	<b>43</b>	<b>-8,8</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	kWh	<b>46.297.592</b>	<b>62.909.482</b>	<b>-26,4</b>

<sup>1</sup> Aufgrund noch nicht vorliegender Daten zum Jahresende 2025 wurden bei fünf Tochtergesellschaften die Verbräuche für die ein bis drei Monate geschätzt werden. Anhand von Vorjahresdaten sowie Hochrechnungen des aktuellen Jahres wurden die Jahresendwerte angenommen. Die Gesellschaft Tremblay wurde aufgrund der Datenverfügbarkeit vollständig hochgerechnet. Auch wurden einige Umklassifizierungen im Sinne der ESRS vorgenommen, wodurch ebenfalls deutliche Änderungen zum Vorjahr entstehen. Die im Ausland tätigen Vertriebsgesellschaften sind nicht inkludiert, haben aber auch keinen relevanten Energieverbrauch.

## Energieerzeugung

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Erzeugung erneuerbarer Energie	kWh	349.654	226.229	+35,3
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	kWh	0	0	entfällt

Die selbst erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen umfasst die Energie, die über die PV-Anlagen der Unternehmen vor Ort erzeugt wurde. Die Daten stammen aus direkten Messungen der eigenen Anlagen.

## Energieintensität

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	TEUR	343,466	377,542	-9,9
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	TEUR	150,354	136,619	+9,1
Nettoumsatzerlöse insgesamt (Jahresabschluss)	TEUR	493,820	514,081	-4,1
<b>Gesamtenergieverbrauch aus klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatz aus klimaintensiven Sektoren</b>	kWh/EUR	<b>0,13</b>	<b>0,16</b>	<b>-18,7</b>

Der Gesamtenergieverbrauch wird definiert durch die Summe aller bezogenen und selbst erzeugten, genutzten Energiemengen im Berichtszeitraum in den klimaintensiven Sektoren. Die Nettoumsatzerlöse in klimaintensiven Sektoren können durch die quantitative Abstimmung mit den Gesamtumsatzerlösen des Jahresabschlusses verknüpft werden. Die Berechnung der Energieintensität erfolgt indem der Gesamtenergieverbrauch durch die Umsatzerlöse dividiert wird.

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 und der Gesamtemissionen (E1-6)

Zwischen den Berichtszeiträumen 2024 und dem Abschlussdatum 2025 haben sich in der Wertschöpfungskette der GESCO-Gruppe wesentliche Veränderungen ergeben, die die Treibhausgasemissionen und deren Berechnung maßgeblich beeinflussen. Zum 31.12.2024 wurden die Tochtergesellschaft AstroPlast sowie ein Teilbereich der Doerrenberg veräußert. Beide Einheiten waren energieintensiv und wirkten sich insbesondere auf Scope-2-Emissionen aus. Der Doerrenberg-Teilbereich „Stahlgießerei“ beeinflusste zudem den Gesamtenergieverbrauch 2024 erheblich. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz für 2024 wurde daher um die Daten der AstroPlast bereinigt. Aufgrund der Komplexität der Aufspaltung der Doerrenberg, wurden die 2024er Daten nicht um den verkauften Unternehmensteil der Doerrenberg bereinigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Eckart GmbH erworben und erstmalig konsolidiert. Die Enkelgesellschaften Tremblay und BAV wurden zusätzlich erhoben bzw. hochgerechnet. Diese Strukturänderungen führen dazu, dass der THG-Fußabdruck 2024 und 2025 nur eingeschränkt vergleichbar ist. Zur Sicherung methodischer Konsistenz wurden die CO<sub>2</sub>-Faktoren in allen erhobenen Kategorien auf den Faktorenstand 2024 harmonisiert. Die Hauptquellen der CO<sub>2</sub>-Faktoren haben sich jedoch nicht geändert. Sie werden hauptsächlich vom Department for Energy Security & Net Zero, und EXIOBASE v3.8.2 berechnet.

Für einzelne Tochtergesellschaften lagen zum Jahresende 2025 nicht sämtliche Verbrauchsdaten vor. Die fehlenden Monatswerte wurden auf Basis belastbarer Vorjahresdaten und aktueller Trendhochrechnungen plausibilisiert und fortgeschrieben. Vertriebsgesellschaften im Ausland sind nicht in die Emissionsberechnung einbezogen, weisen jedoch keinen relevanten Emissionen auf. Insgesamt spiegeln die berichteten THG-Emissionen 2025 sowohl die veränderte Konsolidierungsbasis als auch die vereinheitlichte Faktorik wider; Abweichungen gegenüber 2024 resultieren primär aus Portfolioeffekten (Desinvestitionen/Investitionen) und nicht aus methodischen Änderungen.

## Treibhausgasemissionen

	2025	2024	Veränderung in %
<b>Scope 1 - THG-Bruttoemissionen</b>			
<b>Emissionen nach Kategorie</b>	[t CO <sub>2</sub> e]	[t CO <sub>2</sub> e]	
1.1 Stationäre Verbrennung	4.395	6.167	-28,7
1.2 Mobile Verbrennung	657	676	-2,9
1.3 Prozessemissionen	0	0	entfällt
1.4 Flüchtige Emissionen	2	58	-96,9
<b>Scope 2 - THG-Bruttoemissionen</b>			
2 Eingekaufte Energie (marktbasierend)	3.538	8.268	-57,2
2 Eingekaufte Energie (standortbasiert)	7.191	8.334	-13,7
<b>Scope 3 - THG-Bruttoemissionen</b>			
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	29.624	8.880	+233,6
3.5 Im Betrieb anfallender Abfall	2.062	1.441	+43,1
3.6 Geschäftsreisen	1.331	1.019	+30,6
3.7 Pendeln der Mitarbeiter	1.978	1.786	+10,8
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	11.382	21.512	-47,1
<b>Summe Gesamtemissionen (marktbasierend)</b>	<b>54.968</b>	<b>58.141</b>	<b>-5,5</b>
<b>Summe Gesamtemissionen (standortbasiert)</b>	<b>58.621</b>	<b>49.873</b>	<b>+17,5</b>

Für die Scope 3 Kategorien „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“, „Kapitalgüter“, „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“ und „Nutzung verkaufter Produkte“ wurden auf Grund unzureichender Datenverfügbarkeit und Nachverfolgung keine Daten erhoben.

Die Scope 3 Kategorie „Energiebezogene Emissionen (vorgelagert)“ wurde ausgeschlossen, da Netzverluste in Stromleitungen oder bei Brennstoffen nicht in signifikanter Größenordnung auftreten. Da keine direkte Kontrolle über die Betriebsabläufe der gemieteten oder geleasten Sachanlagen in der vorgelagert Wertschöpfungskette besteht, wurde die Datenerhebung der Scope 3 Kategorie „Gemietete/Geleaste Sachanlagen (vorgelagert)“ ausgeschlossen.

Bei der Kategorie „Entsorgung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer“ wurden keine Daten erhoben, da Maschinen sowie Anlagen langlebig sind und zum größten Teil aus Stahlkomponenten, die recycelt werden, bestehen. Ebenfalls werden Produkte wie Drehteile aus Messing von FF am Ende der Lebensdauer recycelt.

Leasing von Maschinen oder Anlagen an Kunden spielt bei keinem Geschäftsmodell unserer Tochtergesellschaft eine Rolle, daher wurde die Scope 3 Kategorie „Vermietete/Verleaste Sachanlagen (nachgelagert)“ aus der Datenerhebung ausgeschlossen.

Da GESCO kein Franchisenehmer ist und keine Aktien oder Kapitalbeteiligungen erwirbt, wurden auch die Kategorien „Franchise“ und „Investitionen“ aus der Datenerhebung ausgeschlossen.

### Treibhausgasintensität

	2025	2024	Veränderung in %
	[CO <sub>2</sub> eq/TEUR]	[CO <sub>2</sub> eq/TEUR]	
THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) je Nettoumsatz	343,466	377,542	-9,0
THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) je Nettoumsatz	150,354	136,619	+10,0

### Umweltverschmutzung (E2)

Im Rahmen der Berichterstattung über die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen und deren Auswirkungen auf die Umwelt, hat GESCO bei den Unternehmen ECKART und PGW Prozesse identifiziert, die den Einsatz von potenziell wasserverschmutzenden Stoffen verlangen. Die Unternehmen Eckart und PGW haben umfassende Konzepte, Maßnahmen und Ziele entwickelt, um Wasserverschmutzung zu vermeiden und ihre Umweltverantwortung zu gewährleisten. Beide Firmen verfolgen eine integrierte Sicherheits- und Umweltpolitik, die auf kontinuierlicher Verbesserung und gesetzlichen Vorgaben basiert.

### Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2)

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
<b>Auswirkung (potenziell negativ):</b> Wasserverschmutzungen durch die Verwendung von Gefahrenstoffen in der Produktion		■				■

#### Auswirkung: Wasserverschmutzungen durch die Verwendung von Gefahrenstoffen in der Produktion

Die Verwendung von Gefahrenstoffen in der Produktion führt potenziell zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Bei der Fertigung in den Unternehmen PGW und Eckart entsteht beispielsweise verschmutztes Wasser, das entsprechend entsorgt werden muss. Der Einsatz cyanidischer Prozesse bei PGW unterliegt hohen gesetzlichen Auflagen aufgrund des Störfallbetriebs, was die Wahrscheinlichkeit von Wasserverschmutzung erhöht. Ein Störfallbetrieb in Deutschland ist eine Industrieanlage, die aufgrund der Lagerung oder Verwendung gefährlicher Stoffe oberhalb bestimmter Mengenschwellen in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fällt. Diese Betriebe unterliegen strengen Sicherheitsauflagen zur Prävention und Schadensminimierung. Des Weiteren wird bei Eckart Perchlorethylen zum Entfetten der Produkte vor dem Lackieren eingesetzt, was bei direktem Kontakt eine signifikante Gefährdung für Mensch und Umwelt darstellt. Wenn im Falle von Leckagen oder technischen Defekten Stoffe in den Wasserkreislauf gelangen sollten, kann dies hohe Auswirkungen auf die umliegende Umwelt haben.

#### Konzepte im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-1)

Ein zentrales Element der Konzepte der beiden Unternehmen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Implementierung von geschlossenen Anlagensystemen, die den direkten Kontakt von Chemikalien mit der Umwelt und insbesondere dem Grundwasser ausschließen.

Bei Eckart erfolgt die Nutzung von Perchlorethylen in einem automatisierten Entfettungsprozess, der vollständig in einer geschlossenen Einheit stattfindet, und wobei die Dämpfe vor dem Öffnen der Reinigungsanlagen abgesaugt und evakuiert werden.

PGW hat ähnliche Systeme in ihren galvanischen Anlagen, wo Prozessabwässer zentral in einer betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage gereinigt werden, bevor sie der kommunalen Kanalisation zugeführt werden. Die PGW ist ein Unternehmen der Gesco AG, das im Bereich der Stahlveredelung tätig ist und durch den Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfall-Verordnung (StörfallV) die erhöhten Sicherheitsanforderungen berücksichtigt, die an Betriebsbereiche gestellt werden, in denen gefährliche Stoffe in relevanten Mengen gehandhabt werden. Sie betreibt galvanische Anlagen zur Veredelung von Bandstahl und hat sicherzustellen, dass durch ihre operationellen Abläufe keine ernsthaften Gefahren für die Beschäftigten, die Umwelt oder die Nachbarschaft entstehen. Im Rahmen des Sicherheitsmanagementsystems verfolgt die PGW strikte Sicherheitsgrundsätze, die sich auf Anlagensicherheit, Arbeitsschutz und Gefahrenabwehrmanagement konzentrieren. Die Unternehmenspolitik, die von der Geschäftsleitung festgelegt wurde, dient sämtlichen Mitarbeitern als Leitlinie für die sichere Ausführung ihrer Arbeit und verpflichtet dazu, kontinuierlich Verbesserungen im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz anzustreben, sowie alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Eine zentrale Unternehmensstrategie der GESCO gibt es in diesem Falle bisher nicht, da es sich um ein sehr spezifisches Thema handelt, das nur die PGW und die ECKART, also nur zwei von zehn Tochterunternehmen, betrifft.

### **Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-2)**

Beide Unternehmen setzen außerdem auf umfangreiche Schulungsprogramme, um ihre Beschäftigten im Umgang mit gefährlichen Stoffen und in der Vermeidung von Umweltrisiken zu sensibilisieren und zu schulen. Diese Programme beinhalten jährliche Schulungen zur sicheren Handhabung von Chemikalien sowie Notfallübungen zur Reaktion auf mögliche Störfälle.

In den Produktionsprozessen der ECKART wird Perchlorethylen in einer geschlossenen, automatisierten Anlage zum Entfetten der Produkte vor dem Lackieren genutzt. Dieser Prozess ist so gestaltet, dass es zu keinem direkten Kontakt der Mitarbeiter mit dem Stoff oder mit der Umwelt kommt. Der Umgang mit Perchlorethylen erfolgt ausschließlich in verschlossenen Behältern, die unter Vakuumbedingungen in die Anlage befüllt und daraus entnommen werden. Die Entfettung geschieht in einer separaten, geschlossenen Reinigungskammer mit Perchlorethylen-Dampf. Vor dem Öffnen der Kammer wird diese durch Evakuierung auf einen Dampfgehalt von unter  $1 \text{ g/m}^3$  reduziert, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten. Zusätzlich sorgen Auffangwannen und die Verwendung von sogenannten Safe-Tainer für zusätzlichen Schutz. Das Unternehmen führt regelmäßige Schulungen durch, die mindestens einmal jährlich gemäß den Vorschriften der GefStoffV (Gefahrstoffverordnung) stattfinden. Die letzte Schulung fand am 9. September 2025 statt und ist im Schulungsprotokoll dokumentiert. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung der Verwendung von Perchlorethylen durch regelmäßige qualitative Überprüfungen, die monatlich die Säureaufnahmefähigkeit und die Alkalitätsreserve betreffen. Eine jährliche Lösemittel-Analyse wird ebenfalls durchgeführt. Für die gesamte Anlage finden externe Kalibrierungen der Grenzwertgeber sowie Prüfungen nach § 29 BImSchG und AwSV statt, wobei alle Ergebnisse ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Im Bereich der Gefahrenquellenanalyse hat die PGW potenzielle Sicherheitsrisiken in ihren Betriebsbereichen systematisch untersucht. Hierbei wurden Gefahrenquellen, wie mechanisches Versagen, Stoffverwechslungen oder unzureichende Schulungsmaßnahmen identifiziert. Die Sicherheitsrelevanz der Anlagenteile wurde durch Angaben über gefährliche Stoffe gemäß Anhang I der StörfallV ermittelt, wobei die Betriebseinheiten, in denen die Gefahr eines Störfalls bestehen kann, genau beschrieben wurden. Besondere Aufmerksamkeit gehörte den galvanischen Anlagen, die eine hohe Gefährdung aufweisen, insbesondere in Bezug auf die Handhabung von akuten toxischen Stoffen, wie Cyaniden, Nickelsulfaten und anderen Chemikalien. Die PGW hat außerdem ein umfassendes Notfallmanagementsystem implementiert, welches einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan umfasst. Dieser Plan legt die Verantwortlichkeiten fest, beschreibt die Abläufe zur Alarmierung und definiert Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr im Notfall ergriffen werden müssen. Angesichts der Lage des Betriebsbereichs

in einem Gewerbegebiet wurde analysiert, dass im Falle eines Störfalls potenzielle Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche und die Umwelt nicht sicher ausgeschlossen werden können. Es wurden jedoch ausreichend präventive Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu minimieren.

Im Rahmen der Sicherheitsberichte wurde auch das Management von Gefahrstoffen in den entsprechenden Lagerbereichen erörtert. Die PGW betont die Bedeutung der korrekten Lagerung und Handhabung gefährlicher Substanzen, um ein erhöhtes Risiko von Störfällen zu vermeiden, und setzt hierfür organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen um. Derzeit ist für die PGW kein Domino-Effekt in angrenzenden Betrieben und Anlagen erkennbar, was bedeutet, dass Störfälle in der PGW nicht die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls in benachbarten Bereichen erhöhen.

### Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-3)

Beide Firmen haben das Ziel weiterhin keine Vorfälle mit wassergefährdenden Stoffen fortzuführen. Dazu zählt ebenfalls das Ziel, 100% der Mitarbeiter zu schulen, die durch ihre Arbeitsbereiche mit den Stoffen in Verbindung kommen, sowie alle behördlichen Grenzwerte weiterhin einzuhalten.

### Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-4)

Im Rahmen der Berichterstattung über die Verwendung von potenziell wassergefährdenden Stoffen und deren Auswirkungen auf die Umwelt informiert das Unternehmen Eckart als Teil der GESCO Gruppe über den Einsatz von Perchlorethylen in dessen Produktionsprozessen. Perchlorethylen, ein chemischer Stoff, der in der industriellen Anwendung häufig verwendet wird, ist eine farb- und geruchlose Flüssigkeit. Er ist nicht brennbar und nicht explosionsgefährlich, hat jedoch potenzielle gesundheitliche Risiken, einschließlich der möglichen Krebszeugung, und ist als giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung eingestuft. Die Anlage hat eine Kapazität von insgesamt 500 Litern Perchlorethylen, wobei der jährliche Verbrauch bei circa 160 Litern Frischware liegt. Diese Menge wird jährlich nachgefüllt und überprüft. Die Risiken für Mitarbeiter und Umwelt können so als sehr niedrig eingeschätzt werden, was auch durch die Tatsache gestützt wird, dass es bisher keine Zwischenfälle gab.

Die PGW informiert über den Einsatz von potenziell wassergefährdenden Stoffen, insbesondere Natriumcyanid und Kupfercyanid, in galvanischen Prozessen. Cyanide sind feste, weiß gefärbte Substanzen mit charakteristischem Bittermandelgeruch. Sie sind nicht entzündlich, stark wasserlöslich ( $\approx 370$  g/l bei 20 °C) und zeigen basisches Verhalten (pH  $\approx 11,15$  in wässriger Lösung). Relevante thermische Kennwerte sind ein Schmelzpunkt von etwa 563,7 °C und eine Zersetzung unter 300 °C; Explosionsgrenzen und Flammpunkt sind nicht anwendbar. Aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften bilden sie Metall-Cyanid-Komplexe, die für präzise, glatte und fest haftende metallische Abscheidungen in der Galvanik erforderlich sind, insbesondere für die Messingabscheidung (Kupfer/Zink). Der Jahresverbrauch im Geschäftsjahr 2025 betrug 71,6 Tonnen. Auch hier gab es keine Vorfälle im Berichtsjahr 2025.

Das Thema Mikroplastik spielt in beiden Produktionsprozessen keine Rolle.

### Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Wasser ist eine essenzielle, aber begrenzte Ressource. Hoher Wasserverbrauch belastet Ökosysteme, verschärft Dürren und erhöht den Energieaufwand für Wasseraufbereitung und -transport. Besonders in der Industrie gibt es großes Einsparpotenzial. Die Ressourceneinsparung ist eines der Kernziele der GESCO-Gruppe. Dabei bedeutet ein nachhaltiger Umgang, Wasser effizient zu nutzen, Verschwendung zu reduzieren und Wiederverwendung zu fördern, auch in der vorgelagerten Lieferkette.

## Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3)

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Down-stream	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Auswirkung (tatsächlich negativ):</b> Hoher Wasserverbrauch bei der Herstellung von Papierrollen durch Lieferanten der Setter-Gruppe	■					■

### Auswirkung: Hoher Wasserverbrauch bei Herstellung von Papierrollen durch Lieferanten der Setter-Gruppe

Die Herstellung von Papierrollen erfordert einen hohen Wasserverbrauch, was Umweltauswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette nach sich ziehen kann. Industrieller Wasserverbrauch kann langfristig die Verfügbarkeit von Wasserressourcen beeinflussen und trägt zu verschiedenen ökologischen und sozialen Herausforderungen bei. Dazu zählen unter anderem die Austrocknung von Gewässern, der Verlust der Biodiversität, Bodenversalzung und Erosion. Für den Menschen können sich dadurch Risiken wie Wasserknappheit und Gesundheitsprobleme ergeben, die je nach Region auch sozioökonomische Auswirkungen haben können.

### Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-1)

Aktuell gibt es kein gruppenweites Konzept im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasserressourcen, insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette. Gleichwohl haben sich die betroffenen Tochtergesellschaften individuell mit diesem Thema auseinandergesetzt und Maßnahmen ergriffen bzw. Pläne formuliert. Dies gilt vor allem für die Setter-Gruppe, die sich intensiv mit der Ressourcennutzung seiner Vorlieferanten beschäftigt hat.

GESCO steht in ständigem Dialog mit der Setter-Gruppe, um gemeinsam Risiken zu identifizieren und die Auswirkungen zu reduzieren.

## Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-2)

Um die Risiken in der Lieferkette zu minimieren, legt Setter großen Wert auf die Praktiken Ihrer Lieferanten sowie deren Fähigkeit, die Standards zu erfüllen. Wichtige Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten sind ISO-Zertifizierungen, deren Relevanz insbesondere durch die ISO 14001 deutlich wird, die sich mit Wasserverbräuchen und Umweltmanagement beschäftigt. Zusätzlich achten wir auf Zertifikate wie FSC und PEFC, die nachhaltige Forstwirtschaft gewährleisten. Auch das EcoVadis-System und das EMAS-System spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken der Lieferanten. In der Praxis wird Prozesswasser in der Regel mehrfach wiederverwendet, wodurch der Bedarf an Frischwasser erheblich reduziert wird. Abwässer werden zudem aufbereitet, bevor sie in die nahegelegenen Flüsse eingeleitet werden, die regelmäßig auf ihre Wasserqualität überwacht werden. Unsere Lieferanten setzen ebenfalls Maßnahmen um, um ihren Wasserverbrauch weiter zu reduzieren und tragen somit aktiv zu einem nachhaltigen Wassermanagement in der gesamten Lieferkette bei.

### Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-3)

Die Setter-Gruppe verfolgt das Ziel, das Wassermanagement in der Lieferkette kontinuierlich zu überprüfen. Hierzu gehört auch die Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements bei den Zulieferern, um sicherzustellen, dass alle Partner aktiv zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Wasserverschmutzung beitragen.

## Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Das Thema Ressourceneffizienz wird von der GESCO-Gruppe als wesentlich eingestuft. Neben der allgemein steigenden Bedeutung, die sich in einer Verschärfung gesetzlicher Vorgaben und der Konkurrenz um Rohstoffe ausdrückt, hat sich das Thema der Ressourceneinsparungen auch zum Wettbewerbsfaktor bei den Tochtergesellschaften entwickelt. Daher ist es für GESCO von besonderer Wichtigkeit, den Ressourcenverbrauch über alle Gesellschaften hinweg zu erfassen, um zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

## Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Auswirkung 1 (tatsächlich positiv):</b> Förderung der Kreislaufwirtschaft durch nachhaltige Materialnutzung		■		■		
<b>Auswirkung 2 (potenziell negativ):</b> Potenziell negative Auswirkungen durch fehlende Rücknahme- und Recyclingkonzepte im Maschinenbau		■				■
<b>Auswirkung 3 (tatsächlich positiv):</b> Reduktion von Abfällen durch Produktlebenszyklusverlängerungen im Maschinenbau		■				■

### Auswirkung 1: Förderung der Kreislaufwirtschaft durch nachhaltige Materialnutzung

Die Tochtergesellschaft Setter entwickelt Papierstäbchen, die eine umweltfreundliche Alternative zu Kunststoffstäbchen darstellen. Diese abbaubaren Produkte, die aus nachhaltigen oder recycelten Materialien hergestellt werden, tragen zur Reduktion von Abfällen und Umweltbelastungen bei. Auch die Tochtergesellschaften in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure legen großen Wert auf Trennung, Verkauf und Wiederverwendung von Schrotten durch bspw. softwaregestützte Prozesse bei der INEX. Die gezielte Materialtrennung ermöglicht eine bessere Recyclingfähigkeit und Integration in den Produktionsprozess, wodurch die Abhängigkeit von neuen Rohstoffen verringert wird. Der Verkauf von Wertschrott generiert zusätzliche Einnahmen und reduziert die Umweltauswirkungen durch Deponierung.

### Auswirkung 2: Potenziell negative Auswirkungen durch fehlende Rücknahme- und Recyclingkonzepte im Maschinenbau

Der aktuelle Mangel an kreislaufwirtschaftlichen Geschäftsmodellen innerhalb der GESCO Gruppe, die die Rücknahme und das Recycling von Produkten im Maschinenbau vorsehen, hat potenziell negative Auswirkungen auf die Umwelt. Ohne diese wichtigen Elemente wird die Schaffung einer funktionalen Kreislaufwirtschaft

erheblich behindert. Produkte, die nicht zurückgenommen oder recycelt werden, tragen zur Ansammlung von Abfällen bei und führen zu einem erhöhten Verbrauch von Rohstoffen, was die Umwelt belastet. Die fehlende Integration nachhaltiger Praktiken in den Produktionsprozess steht im Widerspruch zu den Zielen der Ressourcenschonung und der Reduzierung von Abfall, was sich negativ auf die ökologische Bilanz des Unternehmens und der gesamten Branche auswirkt.

### Auswirkung 3: Reduktion von Abfällen durch Produktlebenszyklusverlängerungen im Maschinenbau

Die Einführung des „Retrofit“-Geschäftsmodells sowie die Generalüberholungen gebrauchter Anlagen bei SVT, MAE und Kesel ermöglichen nicht nur Absatzmarktsteigerungen, sondern tragen auch erheblich zur Verlängerung der Lebenszyklen von Maschinen und Anlagen bei. Durch die Aktualisierung und Aufbereitung bestehender Geräte wird die Notwendigkeit neuer Produktionsressourcen reduziert, wodurch Abfallmengen verringert werden. Diese Praktiken unterstützen die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, indem sie die Lebensdauer von Maschinen maximieren und die Abfallproduktion minimieren. Die Reduzierung von Abfällen führt zu einer verringerten Umweltbelastung, weil weniger Abfall auf Deponien landet und die Gesamtressourcennutzung optimiert wird.

## Konzepte im Zusammengang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Kern des ökologischen Ansatzes der Gruppe ist die Schonung von Ressourcen, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Reduktion von Umweltbelastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Folgende Übersicht zeigt die Hauptmaterialzuflüsse und -abflüsse pro Segment:

### Materials Refinement & Distribution

- Ressourcenzuflüsse: Schrotte und Halbzeuge aus Stahl/Edelstahl, Legierungszusätze, Hilfs- und Betriebsstoffe (Beizmittel, Schmierstoffe, Kühl-/Reinigungsmittel), Verpackungen (Holz, Pappe)
- Ressourcenabflüsse: veredelte Stahlblöcke, Guss- und Halbzeuge; Wertschrott (getrennt und vermarktet); Prozessreste (Altsand, feuerfeste Auskleidungen, Filterstaub) und sortenrein erfasste Verpackungsabfälle

**Health Care & Life Science**

- Ressourcenzuflüsse: Edelstahl/Aluminium-Komponenten, Elektroteile und Baugruppen, Papier- und Faserrohstoffe (inkl. Pre-Consumer-Rezyklat), Hilfsstoffe (Klebstoffe, Schutzgase, Reinigungs-/Beizmittel), Verpackungen
- Ressourcenabflüsse: medizin-/lebensmittelnaher Produkte und Baugruppen (z. B. Tragarmsysteme, Edelstahlbehälter/Druckrohre, Papierstäbchen); Produktionsreste (Metallspäne, Papierverschnitt) zur Wiederverwendung/Recycling; sortenrein erfasste Verpackungsabfälle

**Industrial Assets & Infrastructure**

- Ressourcenzuflüsse: Stahl/Edelstahl, Aluminium, Kaufteile (Mechanik, Elektrik/Elektronik), Hydraulik- und Pneumatikkomponenten, Schmier-/Kühlmittel, Oberflächennmittel, Verpackungen
- Ressourcenabflüsse: Maschinen und Anlagen (Werkzeugmaschinen, Pressen, Verleedearme) inklusive Ersatzteile; Rückläufer für Retrofit/Generalüberholung; Fertigungsreste (Verschnitt, Späne) und getrennt erfasste Verpackungsabfälle

Zur Senkung des Einsatzes von Primärrohstoffen und zur Stärkung von Sekundär- sowie erneuerbaren Ressourcen verfolgt die Gruppe eine Kreislaufstrategie mit drei zentralen Bausteinen. Der erste Baustein bezieht sich das Retrofit-Geschäftsmodell, das die Lebenszyklen bestehender Anlagen durch Generalüberholungen und technologische Upgrades verlängert, insbesondere bei Maschinen mit Einsatzdauern von über 15 Jahren. Dadurch werden Materialbedarf und Neuinvestitionen reduziert. Der zweite Baustein zielt auf die Erhöhung der Recyclingquoten – insbesondere bei Edelstahl – durch systematische Trennung, Vermarktung und Wiederverwendung von Schrotten, um Wertstoffe im Kreislauf zu halten und Abfälle zu minimieren. Der dritte Baustein besteht aus der Vermeidung von Produktionsverschnitt mittels softwaregestützter Prozessoptimierung und der qualitätsgesicherten Wertstofftrennung im Einklang mit ISO 14001. Ergänzend stärken wir nachhaltige Beschaffung und die Nutzung erneuerbarer und sekundärer Ressourcen. Dazu zählen Initiativen zur Abfallvermeidung durch Fehler- und Ausschussreduktion sowie die konsequente Wiederverwendung von Materialströmen. Produktionsabfälle (z. B. Kunststoffe, Papier, Metallspäne) werden getrennt erfasst, recycelt und – wo möglich – als Sekundärressourcen wieder in den Herstellungsprozess zurückgeführt. Dieser ganzheitliche Ansatz stellt sicher, dass Ressourceneffizienz, Lebensdauerverlängerung und geschlossene Materialkreisläufe systematisch zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Gruppe beitragen.

**Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)**

Die GESCO-Gruppe setzt zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konkrete Maßnahmen um, die direkt auf Materialeinsatz, Abfallvermeidung und geschlossene Stoffkreisläufe zielen. Alle Tochtergesellschaften arbeiten mit zertifizierten Abfallmanagementsystemen und kooperieren eng mit Recyclingunternehmen. Hohe Recyclingquoten, insbesondere bei Edelstahl, werden durch konsequente Trennung, Vermarktung und Wiederverwendung von Schrotten erreicht. Produktionsabfälle wie Kunststoffe, Papier und Metallspäne werden getrennt erfasst, recycelt und als Sekundärrohstoffe wieder in Prozesse zurückgeführt. Im Berichtsjahr 2025 wurde in diesem Sinne die Kennzahl „Ausschussrate“ (engl. scrap rate) in das monatliche Monitoring integriert. Diese Maßnahme ermöglicht es, Verschnitt und Ausschuss transparent zu machen, zielgerichtete Prozessoptimierungen anzustoßen und so Recyclingquoten zu erhöhen, sowie den Einsatz von Primärrohstoffen weiter zu senken.

Im Verpackungsmanagement werden Einwegverpackungen reduziert und Mehrwegsysteme ausgebaut. Kesel verwendet leichtere Kartonagen statt Einweg-Holzboxen, ersetzt Einmal-Europaletten durch Mehrwegpaletten und bündelt Transporte zu Sammelfrachten; Eckart hat ihr gesamtes Verpackungssystem auf recycelte Kartonage und Papier umgestellt und vermeidet Kunststoffverpackungen so gänzlich. Bei MAE liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf der Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien. Auch bei allgemeinen Produktionsmitteln, wie Lappen oder Auffangmatten, setzen viele Tochtergesellschaften mittlerweile auf Lieferanten mit nachhaltigeren Tauschsystemen statt Wegwerfprodukten.

Zur produktionsnahen Effizienzsteigerung werden softwaregestützte Optimierungen eingesetzt: INEX minimiert Verschnitt mittels laserbasierter Zuschnittplanung und verringert so Materialabfälle. Setter entwickelt Papierlösungen aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff sowie aus Zuckerrohrfasern und hat entsprechende Verfahren zur Serienreife gebracht, um Primärmaterialbedarf zu reduzieren und biobasierte Alternativen zu stärken. Diese Maßnahmen verankern geschlossene Materialkreisläufe, verlängern Produktlebensdauern und senken den Bedarf an Primärrohstoffen über mehrere Wertschöpfungsstufen hinweg. Im Bereich Retrofit werden bestehende Anlagen systematisch generalüberholt und technisch aktualisiert: MAE, SVT, Kesel und weitere Gesellschaften bieten umfassende Refurbish- und

Remanufacturing-Leistungen an, inklusive Rücknahme gebrauchter Produkte, Generalüberholung von Schiffs- und Landverladearmen sowie Ausbau des Ersatzteilgeschäfts zur Lebensdauererlängerung.

### Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

GESCO verankert klare Zielsetzungen entlang der Materialströme, um Effizienz, Qualität und Umweltwirkung messbar zu verbessern. Übergreifend streben wir an, die Ausschussquote bis 2030 um 10% gegenüber dem Basisjahr 2025 zu senken und so Materialeinsatz, Emissionen und Kosten dauerhaft zu reduzieren.

### Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Die Tochtergesellschaften der GESCO Gruppe nutzen mehrere Schlüsselressourcen entlang ihrer wertschöpfungsorientierten Montage- und Fertigungsprozesse. Wesentlich sind metallische Werkstoffe wie Edelstahl sowie Stab- und Blockstahl und Gussprodukte aus Stahl, die aufgrund ihrer Korrosionsbeständigkeit und Langlebigkeit den Kern zahlreicher Produkte bilden; ergänzend setzt GESCO verstärkt auf recyceltes Aluminium für leichte, stabile Anwendungen. Für den Anlagenbetrieb ist Strom zentral; der Energieeinsatz wird kontinuierlich optimiert und der Anteil erneuerbarer Energien ausgebaut. In der Fertigung kommen zudem Chemikalien und Hilfsmaterialien wie Schleifpasten, Reinigungsmittel, Schutzgase, Fette, Schmier- und Beizmittel, Kleb- und Kühlmittel sowie Lösungsmittel zum Einsatz. Wasser wird für Produktionszwecke entnommen, mit dem Ziel, den Verbrauch nachhaltig zu minimieren. GESCO nutzt ein dezentral organisiertes Zertifizierungssystem, das die Vielfalt der Geschäftsmodelle und Produkte widerspiegelt. Jede Tochtergesellschaft hält die für ihr Geschäft relevanten Normen und Zulassungen ein, darunter ISO (z. B. 9001, 14001), ASME, SELO, CRN, KEA, UKCA und JIS, um gleichbleibend hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards in Entwicklung, Produktion und Betrieb sicherzustellen. Ergänzend setzt die Gruppe auf das Kaskadenprinzip: Direkte Lieferanten werden vertraglich auf definierte Zertifikate und Standards verpflichtet; diese Anforderungen werden entlang der Lieferkette an nachgelagerte Zulieferer weitergegeben. So entsteht ein durchgängiges Compliance-Niveau bei gleichzeitig dezentraler Umsetzung auf Gesellschaftsebene, das Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette stärkt.

### Ressourcenzuflüsse

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
<b>Gesamtgewicht verwendeter Produkte und technischer und biologischer Materialien</b>	kg	<b>66.900.292</b>	<b>75.510.783</b>	<b>-11,4</b>
Gesamtgewicht biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	kg	26.304.277	32.573.731	-19,2
Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	%	39,3	43,1	-9,3
<b>Gesamtgewicht der verwendeten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien</b>	kg	<b>11.249.344</b>	<b>7.993.413</b>	<b>+40,7</b>
Anteil am Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien (B&F)	%	16,8	10,6	+6,2

Für die Hochrechnung und Schätzung von Materialgewichten, Recyclingfähigkeit und sekundären Komponenten nutzen die Tochtergesellschaften mehrere Datenquellen und Annahmen. Primär werden Lieferscheine mit Gewichtsangaben sowie ERP-Daten aus Einkauf, Produktion und Handel für alle Zukaufteile, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verpackungen und Anlagegüter herangezogen. Wo Gewichtsangaben fehlen, erfolgen grobe Schätzungen auf Basis vergleichbarer Komponenten und Stücklisten. Im Neumaschinengeschäft wird angenommen, dass das Gesamtgewicht der gelieferten Neumaschinen dem eingekauften Warengewicht entspricht. Die Recyclingfähigkeit von Verpackungen wird über die Abfallbilanz abgeleitet. Mangels belastbarer Angaben zum Recyclinganteil in zugekauften Komponenten wird der recycelte Anteil bei Stählen mit 30% angesetzt; für andere Materialien liegen keine verlässlichen kg- oder %-Anteile vor, sodass dort konservative Annahmen bzw. keine Zuschreibung erfolgten. Insbesondere bei der Verarbeitung von Stahl gibt es keine Wiederverwendung, sondern nur Recycling.

Die Tochtergesellschaften BAV und Tremblay sind mangels transparenter und belastbarer Daten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, ebenso wie Holding- und Vertriebsgesellschaften, die keine signifikanten Ressourcenzuflüsse aufweisen.

## Ressourcenabflüsse (E5-5)

Die GESCO-Gruppe richtet wesentliche Produktlinien konsequent an kreislauforientierten Grundsätzen aus, von der Gestaltung über Nutzung und Instandhaltung bis zum Lebensende. Im Segment Industrial Assets & Infrastructure sind Werkzeugmaschinen und Spannsysteme modular, reparaturfähig und demontagefreundlich konstruiert; Retrofits und Generalüberholungen verlängern die technische Lebensdauer typischerweise auf 20 - 30 Jahre. Am Ende des Lebenszyklus können rund 95% der eingesetzten Materialien, überwiegend Metalle, sortenrein demontiert und in etablierte Recyclingkreisläufe zurückgeführt werden. Im Segment Materials Refinement & Distribution werden Stahlblöcke, Guss- und Halbzeuge vorrangig aus Schrotten hergestellt; die Auslegung der Oberflächenbehandlungen ermöglicht eine nachträgliche Trennung und erneute stoffliche Verwertung in metallurgischen Prozessen. Im Segment Health Care & Life Science setzt Setter bei Papierstäbchen auf nachwachsende, biobasierte Rohstoffe und ein Design, das Recycling- und Kompostierbarkeit unterstützt und damit Kunststoff substituiert. Übergreifend verfolgt die Gruppe die Prinzipien Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit, Refurbish/Remanufacture, Demontage- und Recyclingfreundlichkeit sowie den Einsatz von Sekundärmaterialien und biobasierten Alternativen, um Primärrohstoffe zu schonen, Abfälle zu minimieren und Wertstoffe mit hoher Quote in den Kreislauf zurückzuführen.

### Produkte und Materialien

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
<b>Gesamtgewicht der verwendeten Materialien</b>	kg	<b>83.309.784</b>	<b>87.619.306</b>	<b>-4,9</b>
<b>Gesamtgewicht des recyclebaren Anteils in Produkten</b>	kg	<b>47.148.082</b>	<b>48.472.134</b>	<b>-2,7</b>
Prozentualer Anteil recyclebaren Anteils in Produkten	%	56,6	55,3	+2,4
<b>Gesamtgewicht des recyclebaren Anteils in Produktverpackungen</b>	kg	<b>1.022.139</b>	<b>1.146.982</b>	<b>-10,9</b>
Prozentual recyclebarer Anteil in Produkten	%	1,2	1,3	-0,1

Die Tochtergesellschaften BAV und Tremblay sind mangels transparenter und belastbarer Daten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, ebenso wie Holding- und Vertriebsgesellschaften, die keine signifikanten Ressourcenzuflüsse aufweisen.

## Abfälle

Die Tochtergesellschaften der GESCO Gruppe klassifizieren und entsorgen alle Abfälle gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) und führen verwertbare Ströme geordnet dem Recycling zu. Relevante Abfallströme entstehen insbesondere als Stahlschrott und Restmaterialien aus der Edelstahlbearbeitung (Schneiden, Stanzen), die als hochwertiger Schrott in metallurgische Kreisläufe zurückgeführt werden. Weitere wesentliche Ströme sind Verpackungsabfälle (Kartonagen, Folien), chemische Abfälle aus Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Schmierstoffe, Kühl- und Reinigungsmittel, Emulsionen), Oberflächenbehandlungsabfälle aus der Veredelung (z.B. Beiz- und Reinigungsmedien), sowie prozessspezifische Reststoffe aus metallurgischen Anwendungen (Altsand, Auskleidungen und feuerfeste Materialien, Filterstaub). Ergänzend fallen organische Fraktionen (Biomasse/Biomüll), Holz, Restmüll und Kabelschrotte an. Die in den Abfällen enthaltenen Materialien umfassen vor allem Metalle (Edelstahl, Stahl, kabelgebundene Metalle), Kunststoffe (Verpackungs- und Prozesskunststoffe), Papier/Pappe und Holz, sowie chemische Komponenten und deren Rückstände: Emulsionen, Reinigungsmittel, Beizmittel, Lackabfälle, Aufsaug- und Filtermaterialien, Säuren (z.B. Schwefelsäure) und Alkalien. Aus metallurgischen Prozessen stammen zusätzlich Keramik-/Feuerfestmaterialien und harz- oder keramikbasierte Filterstäube. Diese Stoffbilder bestimmen die jeweils erforderlichen Behandlungs- und Verwertungswege und ermöglichen eine sortenreine Zuführung zu Recycling- oder Entsorgungspfaden.

Die Datenerhebung und Berechnung der Abfallmengen erfolgt auf Basis direkter Messungen und dokumentierter Abfallbilanzen der externen Entsorgungsdienstleister in Form von Wiegescheinen oder Rechnungen sowie ergänzend aus internen Systemen (ERP/Warenwirtschaft, Abfalldatenbank). Ein monatliches Reporting konsolidiert Mengen und Arten je Abfallcode, stellt die Nachverfolgbarkeit sicher und ermöglicht Plausibilisierungen sowie Trendanalysen. Bei fehlenden Detailangaben werden Mengen über Liefer- und Wiegedaten geschätzt und mit Vorperiodenwerten abgeglichen; dadurch bleibt die Datenqualität transparent und konsistent über Gesellschaften hinweg.

## Abfälle

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Gesamtgewicht des Abfallaufkommens	kg	8.870.308	7.953.795	+11,5
Gesamtgewicht nicht recycelter Abfälle	kg	748.489	2.712.782	-72,4
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	8,4	34,1	-76,5

## Gefährliche Abfälle

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
<b>Gesamtgewicht gefährlichen Abfalles, der von der Beseitigung abgezweigt wird</b>	kg	<b>1.604.506</b>	<b>8.254</b>	<b>19.333,1</b>
Vorbereitung zur Wiederverwendung	kg	0	0	entfällt
Recycling	kg	1.602.998	8.254	+19.320,9
Vorbereitung für sonstige Verfahren	kg	1.508	0	entfällt
<b>Gesamtgewicht gefährlichen Abfalles, der zur Beseitigung bestimmt ist</b>	kg	<b>538.888</b>	<b>1.916.753</b>	<b>-71,9</b>
Verbrennung	kg	391.248	829.982	-52,9
Deponierung	kg	16.640	1.086.272	-98,5
sonstige Arten der Beseitigung	kg	131.000	499	+26.152,5
<b>Gesamtgewicht anfallender gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle</b>	kg	<b>0</b>	<b>8.216</b>	<b>entfällt</b>

## Nicht gefährliche Abfälle

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
<b>Gesamtgewicht nicht gefährlichen Abfalles, der von der Beseitigung abgezweigt wird</b>	kg	<b>6.069.354</b>	<b>5.385.942</b>	<b>+12,7</b>
Vorbereitung zur Wiederverwendung	kg	850.970	157.855	+439,1
Recycling	kg	5.170.084	5.117.190	+1,0
sonstige Verfahren	kg	48.300	110.897	-56,4
Gesamtgewicht nicht gefährlichen Abfalles, der zur Beseitigung bestimmt ist	kg	657.561	642.846	-11,7
Verbrennung	kg	509.755	558.681	-8,8
Deponierung	kg	120.285	84.165	+42,9
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten nicht gefährlichen Abfälle durch sonstige Arten der Beseitigung	kg	27.521	0	entfällt

Die Tochtergesellschaften BAV und Tremblay sind mangels transparenter und belastbarer Daten in dieser Auswertung nicht berücksichtigt, ebenso wie Holding- und Vertriebsgesellschaften, die keine signifikanten Ressourcenzuflüsse aufweisen.

# Soziales

## Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Die GESCO-Gruppe strebt an, allen Beschäftigten einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Es entspricht den Unternehmensgrundsätzen, dass die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführungen und Beschäftigten von einem offenen und konstruktiven Dialog sowie von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist.

## Wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1 SBM-3)

Innerhalb der GESCO Gruppe sind verschiedene Arten von Arbeitnehmern von den wesentlichen Auswirkungen beeinflusst, darunter Vollzeitangestellte, Teilzeitangestellte, Auszubildende und Praktikanten, Selbstständige und Freiberufler, Leiharbeiter (Zeitarbeiter), Management und Führungskräfte, und Betriebsrentner. In die Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Leiharbeitskräfte eher nachrangig berücksichtigt. Die nachfolgenden IROs sind allgemeingültig für alle Tochtergesellschaften und deren Arbeitnehmer.

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
<b>Chance 1:</b> Langfristige Absicherung der Betriebsleistung durch gute Mitarbeiterbindung		■				■
<b>Auswirkung 1 (tatsächlich positiv):</b> Faire Vergütung der Beschäftigten sowie freiwillige Sozialleistungen stärken die Mitarbeiterzufriedenheit und fördern Unternehmensloyalität		■		■		
<b>Auswirkung 2 (potenziell negativ):</b> Fehlendes übergreifendes Konzept für Schulung und Kompetenzentwicklung		■		■		
<b>Chance 2:</b> Finanzielle Chancen durch gezielte Schulungskonzepte zur Steigerung von Arbeitssicherheit und Produktivität		■			■	
<b>Chance 3:</b> Steigerung des Unternehmenserfolgs durch Gewinnung und Bindung geeigneter Geschäftsführer und Führungskräfte		■			■	
<b>Risiko 1:</b> In den produzierenden Unternehmen der GESCO Gesellschaften herrscht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle		■		■		

### Chance 1: Langfristige Absicherung der Betriebsleistung durch gute Mitarbeiterbindung

Die Absicherung und der Ausbau der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist Bestandteil der Strategie der GESCO-Gruppe, um die Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Durch Innovationen, Produktentwicklungen und Erschließung neuer Branchen erweitert GESCO die Gruppe und ermöglicht Beschäftigten die Weiterentwicklung

ihrer Fähigkeiten, bietet berufliche Sicherheit durch ein zukunftsorientiertes Unternehmen sowie Flexibilität durch neue Arbeitsweisen, Technologien und Geschäftsmodelle. Dies kann sich positiv auf die Ertragslage der GESCO-Gruppe auswirken.

**Auswirkung 1: Faire Vergütung der Beschäftigten sowie freiwillige Sozialleistungen stärken die Mitarbeiterzufriedenheit und fördern Unternehmensloyalität**

Eine faire Vergütung und freiwillige Sozialleistungen stärken die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten der GESCO-Gruppe, was Produktivität und Unternehmenserfolg fördert. Die regelmäßigen Lohnsteigerungen, die in Anlehnung an Tarifvereinbarungen vorgenommen werden, sowie die Erfolgsbeteiligung durch variable Entgeltbestandteile tragen erheblich zur Zufriedenheit der Beschäftigten bei. Darüber hinaus zeigen freiwillige Sozialleistungen wie Mitarbeiterrabatte, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ein 13. Monatsgehalt sowie Zuschüsse, dass die Interessen der Beschäftigten ernst genommen werden. Diese transparente und faire Vergütungspolitik vermittelt den Beschäftigten Wertschätzung und Anerkennung ihrer Leistungen, was nicht nur die Motivation und Produktivität steigert, sondern auch zu einer höheren Mitarbeiterbindung führt.

**Auswirkung 2: Fehlendes übergreifendes Konzept für Schulung und Kompetenzentwicklung**

Das Fehlen eines strukturierten und koordinierten Konzepts für Schulung und Kompetenzentwicklung führt dazu, dass jede Tochtergesellschaft eigenständig handelt und damit die Entwicklung von Fähigkeiten und Talenten nicht optimal gefördert wird. Der Mangel an klaren Strukturen, wie Potentialanalysen, ein umfassendes Kompetenzmanagement und konzernweite Talentprogramme kann die Sichtbarkeit und Nachverfolgbarkeit von Mitarbeiterpotenzialen beeinträchtigt, was die Identifikation von Talenten und die gezielte Förderung jener, die für Führungspositionen geeignet sind, erschwert. Der aktuell fragmentierte Ansatz führt dazu, dass die Beschäftigten nicht von den besten Praktiken und Schulungsressourcen anderer Tochtergesellschaften profitieren können. Dies mindert die Effizienz der Schulungsmaßnahmen und kann zu einer ungleichen Verteilung von Wissen und Fähigkeiten innerhalb des Unternehmens führen.

**Chance 2: Finanzielle Chancen durch gezielte Schulungskonzepte zur Steigerung von Arbeitssicherheit und Produktivität**

Die GESCO-Gruppe engagiert sich für die Arbeitssicherheit und trägt durch Schulung und Kompetenzentwicklung wesentlich zur Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten bei. Dadurch werden Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Ausfälle reduziert,

was auch die damit verbundenen Kosten für unsere Unternehmen senkt. Außerdem tragen sie zu höherer Produktivität bei und fördern eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur. Sichere Arbeitsbedingungen ermöglichen ein stressfreieres und effizienteres Arbeiten, verbessern langfristig das Betriebsklima und stärken das Vertrauen in den Arbeitgeber.

**Chance 3: Steigerung des Unternehmenserfolgs durch Gewinnung und Bindung geeigneter Geschäftsführer und Führungskräfte**

Die gezielte Rekrutierung und Bindung qualifizierter Geschäftsführer und Führungskräfte stellt eine wesentliche Chance für den Unternehmenserfolg dar. Diese Schlüsselpositionen sind entscheidend, um die Unternehmensstrategie effektiv umzusetzen und die langfristigen Ziele des Unternehmens zu erreichen. Eine starke und stabile Führungsebene sorgt dafür, dass Herausforderungen zügig angegangen und innovative Ideen gefördert werden, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Die Bindung geeigneter Führungskräfte ist besonders wichtig, da häufige personelle Wechsel in diesen Positionen nicht nur kostspielige Rekrutierungsprozesse nach sich ziehen, sondern auch die Kontinuität und Stabilität des Unternehmens gefährden. Durch eine klare Förderung und Wertschätzung der Unternehmensführung können die langfristige Bindung und die Entwicklung von Führungskräften gefördert werden. Dies führt nicht nur zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit, sondern auch zu einer positiven Unternehmenskultur, die Talente anzieht und hält.

**Risiko 1: In den produzierenden Unternehmen der GESCO Tochtergesellschaften herrscht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle**

In produzierenden Unternehmen besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle, was erhebliche Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe hat. Arbeitsunfälle können nicht nur die Produktivität nachhaltig beeinträchtigen, sondern auch zu hohen direkten und indirekten Kosten führen. Direkte Kosten resultieren aus medizinischen Ausgaben, Lohnfortzahlungen sowie möglichen Schadensersatzforderungen und Bußgeldern. Indirekte Kosten können die Effizienz der Betriebsabläufe erheblich stören, da verletzte Beschäftigte ersetzt werden müssen, was zu einem Verlust an Fachwissen und Erfahrung führt. Dies kann zu produktiven Stillständen, Verzögerungen in der Produktion und letztendlich einem Rückgang der Auftragslage führen. Zusätzlich können häufige Arbeitsunfälle das Unternehmensimage schädigen, was potenzielle Kunden und Geschäftspartner abschrecken kann.

## Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Die GESCO-Gruppe bekennt sich in ihrer menschenrechtlichen Grundsatzerklärung zu hohen Standards des Schutzes von Menschenrechten und zur Einhaltung relevanter international anerkannter Instrumente, insbesondere der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Unsere Konzepte für die eigenen Arbeitskräfte schließen ausdrücklich die Prävention von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein und sind im Verhaltenskodex sowie in entsprechenden Richtlinien verankert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden über ein dezentrales Managementsystem gesteuert, das regelmäßige Risikoanalysen, Schulungen, Betriebsarztangebote, Arbeitsschutzausschüsse und Meldewege (u. a. Hinweisgebersystem) umfasst. Zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung von Chancengleichheit verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigung und erfassen ausdrücklich alle geschützten Merkmale, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft. Vielfalt und Inklusion fördern wir durch faire, leistungs- und kompetenzbasierte Personalentscheidungen, Programme zur Gewinnung weiblicher Talente (z. B. Girls' Day), Sprachkurse und Integrationsunterstützung für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie die barrierefreie Integration von Menschen mit Behinderung. Diese politischen Verpflichtungen zur Inklusion richten sich besonders an potenziell gefährdete Gruppen innerhalb unserer Belegschaft und werden durch klare Prozesse, Schulungen und regelmäßiges Monitoring umgesetzt.

### Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der GESCO-Gruppe definiert wichtige Grundsätze in Bezug auf Arbeitsschutz, Gleichberechtigung und die Gesundheit der Beschäftigten, die höchste Priorität haben. GESCO setzt effektive Maßnahmen um und erwartet von allen Beschäftigten, dass sie die Sicherheitsvorschriften einhalten und Verantwortung für ein sicheres Arbeitsumfeld übernehmen. Alle Beschäftigten sind dazu angehalten, mögliche Gefahren umgehend zu melden. Des Weiteren verpflichtet sich GESCO, eine respektvolle Unternehmenskultur zu fördern und Diskriminierung jeglicher Art zu untersagen. Personalentscheidungen basieren ausschließlich auf Kompetenz und Leistung.

Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der GESCO SE genehmigt. Da die Gruppe nicht zentralistisch organisiert ist, fungieren die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften als Ansprechpartner für Fragen zur Einhaltung des Kodex. Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe und wird auch von Geschäftspartnern erwartet, die ähnliche Standards befolgen. (Weitere Informationen im Kapitel **Unternehmensführung(G1)**).

### Chancengleichheit und Gleichstellung

Es entspricht den im **Verhaltenskodex** festgelegten Grundsätzen der GESCO SE, die menschliche Vielfalt innerhalb der Belegschaft zu respektieren und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Bei Personalentscheidungen geben ausschließlich Kompetenz, persönliche Eignung und Arbeitsleistung den Ausschlag. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, was die GESCO-Gruppe als Bestätigung des Verhaltenskodex und der entsprechenden Zielsetzung bewertet. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit. Sie engagieren sich für mehr weibliche Bewerberinnen, nehmen an Aktionen wie „Girls' Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen.

Die Integration von Menschen mit einer Behinderung und von Menschen mit Migrationshintergrund ist selbstverständlich. Die GESCO-Gruppe fördert den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen im beschäftigungsfähigen Alter. Beschäftigte mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf durch Sprachkurse oder die Begleitung bei Behördengängen in ihrer Integration unterstützt. Mitbestimmung und Inklusion werden durch einen regelmäßigen und vertrauensvollen Umgang mit den Betriebsräten gelebt. Eine angemessene und marktgerechte Entlohnung bei den Gesellschaften ist u. a. durch die Zugehörigkeit einiger Tochtergesellschaften zu der IG Metall und damit einhergehender Verträge sichergestellt.

## Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Die Einbindung der Beschäftigten ist ein zentrales Element der Unternehmenskultur der GESCO-Gruppe. Auf Konzernebene findet ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Vorstand und den Betriebsräten statt. In den einzelnen Gesellschaften liegt die Verantwortung für einen aktiven Austausch bei den Geschäftsführern und dem Management. Hierbei kommen Formate wie regelmäßige Gespräche mit dem Betriebsrat und Betriebsversammlungen und Mitarbeiterbefragungen zum Einsatz, um die Perspektiven der Beschäftigten zu integrieren und die Kommunikation zu fördern. Der Betriebsrat fungiert als wichtiges Bindeglied zur Unternehmensführung, während tägliche Meetings, Betriebsrundgänge und Personalgespräche in den Fachabteilungen den direkten Austausch fördern. Vierteljährliche Arbeitsschutzausschusssitzungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben stellen sicher, dass auch sicherheitsrelevante Themen besprochen werden.

Die GESCO legt großen Wert auf einen offenen Dialog, der nicht nur das Potenzial von Talenten stärkt, sondern auch eine familiäre Unternehmenskultur unterstützt. Beschäftigte der Tochtergesellschaften sind ausdrücklich ermutigt, ihre eigenen Ideen einzubringen. Durch die „Open-Door-Policy“ haben sie jederzeit die Möglichkeit, Anliegen vorzubringen. Innerhalb der Tochtergesellschaften wird diese Verantwortung bzw. die Sicherstellung einer offenen Einbeziehung der Sichtweisen insbesondere von den Geschäftsführern als ranghöchste Personen getragen.

Die GESCO hat bisher keine globalen Rahmenverträge oder andere Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern geschlossen. Die GESCO-Gruppe verfolgt aber ein transparentes und partizipatives Verfahren zur Einbeziehung ihrer eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in Entscheidungsprozesse, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten haben können. Dieses Verfahren umfasst verschiedene Schritte und Kommunikationskanäle, die darauf abzielen, die Sichtweisen und Bedürfnisse aller Beschäftigten aktiv zu erfassen und in die Unternehmensstrategie zu integrieren.

## Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)

Die GESCO-Gruppe hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es Beschäftigten ermöglicht, vertrauliche Meldungen zu gesetzlichen oder internen Verstößen einzureichen, wodurch ein sicheres Umfeld für das Ansprechen von Bedenken geschaffen wird. Beschäftigte können anonym an die GESCO SE oder an externe Rechtsanwälte herantreten, gemäß den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (Weitere Informationen im Kapitel **Unternehmensführung (G1)**). Die Beschäftigten selbst werden über schwarze Bretter und interne Mitarbeiterkommunikation aber auch durch Onboarding-Prozesse über das Existieren dieser Kanäle aufmerksam gemacht. Die Präsenz von Betriebsrat und HR vor Ort ist angehalten den Beschäftigten jederzeit Unterstützung zu bieten. Regelmäßige Betriebsversammlungen bieten einen Raum für die Mitarbeitenden, um Anliegen zu äußern und direkt mit der Unternehmensführung zu kommunizieren.

GESCO verfolgt bisher keine einheitliche Strategie zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Über das Hinweisgebersystem wurde ein zentrales Tool eingeführt, das den Schutz von Einzelpersonen inkludiert.

Des Weiteren besteht ein betriebliches Vorschlagswesen für konstruktive Verbesserungsideen, unterstützt durch einen Ombudsmann, der die vertrauliche Bearbeitung sicherstellt. Anliegen können auch über interne Sicherheitsbeauftragte oder den Betriebsrat vorgebracht werden, die regelmäßig fortgebildet werden, um als Bindeglied zwischen Beschäftigten und Management zu agieren. In vierteljährlichen Arbeitsschutzausschusssitzungen werden gemeinsam mit dem Betriebsrat, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Geschäftsführung Probleme und Mängel besprochen. Diese Treffen dienen dazu, mögliche Sicherheitsrisiken zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu entwickeln.

## Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Beschäftigten (S1-4)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse innerhalb der CSRD, hat die GESCO-Gruppe eine umfassende Risikoanalyse im Bereich „Arbeitnehmerbelange“ durchgeführt. Neben den gesetzlichen Vorgaben wurden auch weitergehende Compliance-Themen im Kontext der Arbeitnehmerrechte berücksichtigt. Die identifizierten

Risiken werden durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen, organisatorische Anpassungen, technische Verbesserungen und kontinuierliches Monitoring, adressiert. Diese Risikoanalyse wird jährlich oder anlassbezogen aktualisiert, wobei bestehende und angepasste Präventiv- und Abhilfemaßnahmen evaluiert werden.

### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheit sind für die GESCO SE entscheidend, um Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten zu gewährleisten. Risiken können gesundheitliche Beeinträchtigungen und Herausforderungen bei der Bindung von Fachkräften darstellen. Die Umsetzung der Sicherheitsstandards erfolgt dezentral durch die Tochtergesellschaften, die eigenverantwortlich handeln und regelmäßig Berichte an die GESCO-Gruppe erstatten. Alle Tochtergesellschaften führen regelmäßige Sicherheitsprüfungen durch und implementieren präventive Maßnahmen, einschließlich Arbeitsschutzschulungen. Beschäftigte haben Zugang zu medizinischer Betreuung durch Betriebsärzte und können Anliegen über ein gruppenweites Hinweisgebersystem melden. Ergonomische Arbeitsplätze sowie regelmäßige Schulungen und Gesundheitsuntersuchungen sind Standard.

Flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice-Optionen unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. GESCO fördert ein modernes und nachhaltiges Arbeitsumfeld und verfolgt strategisch einen integrierten Ansatz zur Sicherstellung zukunftsicherer Prozesse und Mitarbeiterentwicklung.

### Führungskräfte-Seminare

Die GESCO SE legt ein großes Augenmerk auf die bestmögliche Besetzung der Positionen auf allen Ebenen mit adäquat qualifizierten, loyalen, motivierten und leistungsstarken Beschäftigten. Die Führungskräfte der Tochtergesellschaften wurden auch im Jahr 2025 regelmäßig durch Experten geschult, um ihre Führungskompetenzen weiterzuentwickeln.

### Schulung und Kompetenzentwicklung

Des Weiteren wurde der Kreis des Schulungskonzeptes auf die zweite Management-Ebene erweitert und auch „Young Potentials“ im Rahmen eines Workshops

eingebunden. Für das Jahr 2026 sind ähnliche Schulungen geplant. GESCO hat mit Einführung der GBS-Führungsgrundsätze (siehe Kapitel **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**) definiert und verabschiedet. Diese Führungsgrundsätze sind die Basis für ein konsistentes, werteorientiertes und erfolgreiches Führungsverhalten, das sowohl die Organisation als auch ihre Beschäftigten voranbringt.

### Mitarbeiterbindung und faire Vergütung

Die Tochtergesellschaften setzen eigenständig gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung um. Regelmäßige Lohnsteigerungen orientieren sich an Tarifvereinbarungen und gelten auch für ausländische Gesellschaften. Zusätzlich fördern variable Entgeltbestandteile eine transparente Erfolgsbeteiligung. Freiwillige Sozialleistungen, wie bspw. Mitarbeiterrabatte, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ein 13. Monatsgehalt sowie verschiedene Zuschüsse unterstreichen, dass Mitarbeiterinteressen gehört und in die Vergütungs- und Fürsorgepraxis integriert werden. Diese Maßnahmen stärken Bindung, Fairness und Motivation und tragen zu einer nachhaltigen Personalarbeit bei.

Ergänzend setzt die GESCO-Gruppe Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung um, die direkt auf die Absicherung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit zielen. Durch Innovationen, gezielte Produktentwicklungen und die Erschließung neuer Branchen werden Beschäftigung gesichert bzw. erweitert und attraktive Entwicklungsperspektiven geschaffen.

### Ziele im Zusammenhang mit unseren Beschäftigten (S1-5)

Die GESCO-Gruppe hat Ziele für die Bereiche der Arbeitssicherheit und der Führungskräfte trainings im Vorstand festgelegt.

### Arbeitssicherheit

Das Ziel der GESCO-Gruppe ist es, durch Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsschutz schwere Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die einzelnen Tochtergesellschaften streben darüber hinaus an, die Zahl der Arbeitsunfälle so gering wie möglich zu halten und diese weiterhin zu reduzieren.

## Führungstraining

Das Ziel in der Organisationsentwicklung besteht darin für die Managementteams der Tochtergesellschaften sowie die Führungskräfte der GESCO SE jeweils vier Tage pro Jahr im Rahmen des Führungskräfte-Schulungsprogramms zu schulen. Das Ziel wurde sowohl 2024 als auch 2025 erreicht. Seit dem Berichtsjahr 2025 wurden die Schulungen auf die nächste Führungsebene ausgeweitet und Führungsgrundsätze definiert.

Weitere zentrale Ziele bezüglich Mitarbeiterbindung, Faire Vergütung der Mitarbeiter sowie freiwillige Sozialleistungen und Schulung und Kompetenzentwicklung existieren derzeit auf konzernebene nicht.

## Merkmale unserer Beschäftigten (S1-6)

Sofern nicht anders angegeben, geben wir die Anzahl unserer Beschäftigten in Personenzahl (Headcount) und zum 31. Dezember 2025 an. Die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten ist definiert als die Anzahl der Personen, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit unseren Tochtergesellschaften befinden, darunter Beschäftigte in befristeter und unbefristeter Anstellung, sowie Beschäftigte in aktiver Altersteilzeit. Fremdarbeitskräfte sowie Auszubildende sind nicht eingeschlossen.

Für die Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Geschlecht werden die folgenden Geschlechts-kategorien verwendet: „weiblich“ und „männlich“. Die Kategorie „divers“ kann auf das Geschäftsjahr 2025 nicht angewendet werden, da es keine Beschäftigten mit diesem Status gab.(einschließlich „keine Angabe“). Zur Bestimmung des Geschlechtes werden die Angaben in den im Land des Beschäftigten anerkannten Ausweisdokumenten herangezogen. Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst nur Länder, in denen die GESCO 50 oder mehr Beschäftigte beschäftigen. Die Vertriebs- und Verwaltungsstandorte wurden aufgrund der Datenverfügbarkeit anhand der jeweils produzierenden Gesellschaften hochgerechnet. Um die Einheitlichkeit der Zahlen zu den Angaben des Konzernberichtes abzustimmen, wurden die prozentualen Geschlechterverteilungen auf die Zahlen des Abschlusses hochgerechnet. Diese Methodik wurde im Vergleich zum letzten Jahr angepasst, sodass die Zeile „Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten“ für die Ausweisung der aktuellen Zahlen nicht mehr benötigt wird. In den Klammern werden in der nachstehenden Tabelle die Vorjahreswerte ausgewiesen.

## Personenzahl

2025	Gesamt	Männlich	Weiblich
<b>Gesamtbeschäftigte</b>	<b>1.662</b>	<b>1.303</b>	<b>359</b>
Dauerhaft Beschäftigte	1.572	1.224	348
Befristet Beschäftigte	67	59	8
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	23	20	3
Vollzeitbeschäftigte	1.530	1.235	294
Teilzeitbeschäftigte	132	68	65
Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten	0	0	0

2024	Gesamt	Männlich	Weiblich
<b>Gesamtbeschäftigte</b>	<b>1.642</b>	<b>1.296</b>	<b>346</b>
Dauerhaft Beschäftigte	1.454	1.161	293
Befristet Beschäftigte	61	54	7
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	6	5	1
Vollzeitbeschäftigte	1.378	1.126	252
Teilzeitbeschäftigte	117	37	80
Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten	147	133	14

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr (%)
<b>Gesamtbeschäftigte</b>	<b>1.662</b>	<b>1.642</b>	<b>1,2</b>
Beschäftigte in Deutschland	1.362	1.360	0,1
Beschäftigte in USA	122	57	114,0
Beschäftigte in Ungarn	71	66	7,6
Übrige Länder	107	159	-32,7
Gesamtzahl der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind <sup>1</sup>	154	261	-41,0
Quote der Mitarbeiterfluktuation (in %) <sup>2</sup>	9	16	-43,8

<sup>1</sup> Die Daten beziehen sich nur auf produzierenden Einheiten der GESCO Gruppe

<sup>2</sup> Der Nenner der Mitarbeiterfluktuation errechnet sich aus der Anzahl der Abgänge geteilt den durchschnittlichen Personalbestand.

## Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

2025	Männlich	Weiblich
Anteil der Arbeitskräfte des Unternehmens, die an einem regelmäßigen Entwicklungsgespräch teilgenommen haben (in %)	72	81
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	9,3	5,2

2024	Männlich	Weiblich
Anteil der Arbeitskräfte des Unternehmens, die an einem regelmäßigen Entwicklungsgespräch teilgenommen haben (in %)	50	97
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	7,2	6,5

## Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Die Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit der Beschäftigten erhebt die GESCO-Gruppe hauptsächlich aus internen HSE-, HR- und Zeitwirtschaftssystemen. Abgedeckte Beschäftigte sind alle Beschäftigten, deren Tätigkeiten durch ein formal eingeführtes Arbeitsschutz-Managementsystem (z.B. nach ISO 45001 oder gleichwertigen nationalen Vorgaben) gesteuert und auditiert werden. Todesfälle werden erfasst, wenn ein direkter Zusammenhang mit arbeitsbedingten Tätigkeiten/Expositionen besteht (inklusive meldepflichtiger Wegeunfälle). Meldepflichtige Arbeitsunfälle sind Ereignisse mit Personenschaden, die die nationalen Schwellen erfüllen (in Deutschland typischerweise Arbeitsunfähigkeit >3 Kalendertage). Die Gesamtarbeitsstunden stammen aus der Zeitwirtschaft (reguläre, Über- und Schichtstunden; Abwesenheiten ausgenommen). Ausfalltage umfassen alle Kalendertage der ärztlich bestätigten Arbeitsunfähigkeit infolge eines meldepflichtigen Arbeitsunfalls oder einer arbeitsbedingten Erkrankung, gezählt ab dem ersten vollen Ausfalltag; Wochenenden/Feiertage zählen mit, sofern sie planmäßige Arbeitstage betreffen. Die Daten werden monatlich erfasst, quartalsweise plausibilisiert und jährlich auf Gruppenebene konsolidiert.

Da Offenlegung der arbeitsbedingten Erkrankungen sowie die Anzahl der Ausfalltage in Deutschland dem Datenschutz unterliegen, werden diese Informationen in der nachstehenden Tabelle nicht berichtet.

2025	Gesamt	Angestellt	Nicht angestellt
Prozentsatz der Personen in seinen Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden (in %)	96	96	88
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0	0
Gesamtzahl der Todesfälle	0	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	49	46	3
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen	18,2	17,3	81,8

2024	Gesamt	Angestellt	Nicht angestellt
Prozentsatz der Personen in seinen Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden (in %)	90	93	86
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0	0
Gesamtzahl der Todesfälle	0	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	68	68	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen	18,2	17,3	81,8

## Vergütungskennzahlen (S1-16)

Die Vergütungspolitik innerhalb der GESCO Gruppe ist im Wesentlichen den Gesellschaften überlassen. Grundsätzlich richtet sich die Vergütung aber nach den Anforderungsprofilen der jeweiligen Position und nicht nach Geschlechts- oder demografischen Merkmalen. Um ein präziseres Gesamtbild der Vergütung innerhalb der Gruppe zu erhalten, fließt sowohl der durchschnittliche Bruttostundenlohn als auch das Mediangehalt der Gesellschaften gewichtet, anhand der jeweiligen Mitarbeiterzahl in die Berechnung ein. Das gewichtete prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten (Gender Pay Gap) beträgt 13,5% für das Jahr 2025. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum gewichteten Median der Gesellschaften liegt bei 7,4. Die Berechnung basiert auf der steuerpflichtigen Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (inklusive fixer und variabler Barbestandteile sowie geldwerter Vorteile) und folgt der ESRS-Methodik mit Ausweis als Bruttostundenlohn-Gap; kontextabhängige Einflussfaktoren wie Funktion, Land und Beschäftigungsstruktur wurden berücksichtigt.

### Vorfälle; Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen (S1-17)

	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung)	0	0	entfällt
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	1	3	-66,7
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0	entfällt
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0	entfällt
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0	entfällt
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden in EUR	0	0	entfällt
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeitern des Unternehmens in EUR	0	0	entfällt

# Governance

## Unternehmensführung (G1)

Die GESCO SE verpflichtet sich zu einer transparenten und ethischen Unternehmensführung, die von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen gefördert wird. Im Einklang mit den ESRS 2 (siehe Kapitel **Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Nachhaltigkeitsmanagement (GOV-1)**) werden deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen beschrieben. Die Unternehmensführung legt besonderen Wert auf integrale Entscheidungsprozesse, gesetzliche Compliance und verantwortungsvolle Risikosteuerung, um Korruption, Interessenkonflikte und unethisches Verhalten aktiv zu vermeiden.

### Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur (G1)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse evaluierten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur. Einen Überblick über die Kriterien, die wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse und der Identifikation von Risiken und Chancen anwenden, geben wir unter dem Kapitel **Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)** an.

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
<b>Risiko 1:</b> Wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch Lieferengpässe aufgrund von intransparenten und inkonsistenten Zahlungspraktiken		■				■
<b>Risiko 2:</b> Geldstrafen und Imageverlust durch Korruption oder Bestechung		■				■

#### Risiko 1: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch Lieferengpässe aufgrund von intransparenten und inkonsistenten Zahlungspraktiken

Intransparente und inkonsistente Zahlungspraktiken können die langfristigen Beziehungen zu vertrauenswürdigen Lieferanten gefährden, was zu erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen führt. Diese praktischen Probleme können Lieferengpässe verursachen, die wiederum instabile Preise und erhöhte Beschaffungskosten nach sich ziehen. Durch diese finanziellen Risiken wird die Rentabilität des Unternehmens gefährdet, da die Betriebskosten steigen und potenzielle Umsatzverluste aus der Unfähigkeit, Produkte rechtzeitig zu beschaffen, auftreten können. Langfristig kann dies auch das Unternehmensimage beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt schmälern, was zusätzliche negative finanzielle Auswirkungen zur Folge haben könnte.

#### Risiko 2: Geldstrafen und Imageverlust durch Korruption oder Bestechung

Die Entdeckung von Korruption kann zu hohen Geldstrafen, die von Regulierungsbehörden verhängt werden, führen. Darüber hinaus können interne oder externe Ermittlungen aufgrund von Korruptionsvorwürfen erhebliche Kosten verursachen. Diese

beinhalten rechtliche Gebühren, Kosten für externe Berater und potenzielle Entschädigungen an geschädigte Dritte oder Geschäftspartner. Ein weiteres bedeutendes Risiko ist der Verlust des Firmenimages, was langfristig dazu führen kann, die Fähigkeit des Unternehmens einzuschränken, Kapital zu beschaffen oder neue Geschäfte zu akquirieren. Zusätzlich kann Korruption die Betriebskosten erhöhen, da Ressourcen ineffizient eingesetzt oder in undurchsichtige Praktiken investiert werden.

### **Konzepte im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur und Unternehmensführung (G1-1)**

Die GESCO SE verfolgt eine Unternehmenskultur, die hohe Integritätsstandards, Transparenz und ethisches Verhalten in den Fokus rückt. Zentrale Konzepte umfassen die Förderung von Offenheit und die Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem Mitarbeiter und externe Stakeholder ihre Bedenken hinsichtlich potenzieller Verstöße gegen die Unternehmenspolitik äußern können. Des Weiteren ist das Hinweisgebersystem ein Tool, das es ermöglicht, anonym auf Missstände aufmerksam zu machen und somit einen aktiven Beitrag zur Compliance und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu leisten. Die Verpflichtung zum Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien ist ein fundamentaler Aspekt der Unternehmenspolitik und trägt zur Vertrauensbildung innerhalb der Organisation bei.

Ein zusätzliches Konzept ist die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensrichtlinien, insbesondere in Bezug auf Antikorruptionsmaßnahmen. Die GESCO SE orientiert sich an international anerkannten Standards, wie den Prinzipien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken ethisch und gesetzeskonform sind. Durch diese integrierten Konzepte wird eine solide Basis für verantwortungsvolle Unternehmensführung geschaffen, die zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der GESCO SE beiträgt.

Weitere Konzepte finden sich außerdem im nachfolgenden Kapitel **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)**

### **Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)**

Die GESCO-Gruppe verfolgt einen strategischen und verantwortungsvollen Ansatz in ihren Beziehungen zu Lieferanten, um Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Zusammenarbeit zu fördern. Bei der Auswahl der Lieferanten werden verschiedene Kriterien berücksichtigt, darunter Kreditwürdigkeit und die Fähigkeit, Aufträge zuverlässig im Einklang mit dem Unternehmenswachstum zu erfüllen. Dies reduziert das Risiko von Lieferausfällen und sichert eine stabile Lieferkette. Darüber hinaus legt GESCO großen Wert auf gemeinsame Werte wie Nachhaltigkeit und ethische Standards, die auch in den AGB und AEB der Gesellschaften Eingang finden. Um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden, führen die Tochtergesellschaften regelmäßig eigenständig Lieferantenaudits und -befragungen durch. Diese Selbstauskünfte ermöglichen eine umfassende Überprüfung der Compliance- und ethischen Standards der Lieferanten. GESCO stützt sich dabei auf Indizes wie den Corruption Perceptions Index und den Environmental Performance Indicator.

Das Lieferantenmanagement in den einzelnen Gesellschaften wird im Einklang mit den etablierten Standards des zertifizierten integrierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 durchgeführt, um die Einhaltung hoher Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementstandards zu gewährleisten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Priorisierung der Beschaffung von Rohstoffen aus Deutschland oder der EU, was hohe Qualitätsstandards sichert und potenzielle Risiken in der Lieferkette erheblich reduziert. Diese regionale Ausrichtung ermöglicht eine bessere Kontrolle über die Qualität und Zuverlässigkeit der Zulieferer. Im Gegenzug sichern die Tochtergesellschaften fristgerechte Zahlungen, insbesondere an KMU. Da das aktive Lieferantenmanagement in der Verantwortung der Tochtergesellschaften liegt, gibt es keine konzernweit festgelegten Standardzahlungsbedingungen. Der Großteil der Unternehmen bekennt sich zu Zahlungsbedingungen zwischen 14 Tagen, unter Abzug von 3% Skonto und 30 Tagen netto.

## Informationen über Zahlungspraktiken

	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen	11,26	10,63	+5,9
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0	0	entfällt

## Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

### Verhaltenskodex

Die GESCO-Gruppe ist ein Verbund mittelständischer Unternehmen, welche vorwiegend im produzierenden industriellen Bereich tätig sind. Die Kunden und Lieferanten sitzen dabei in unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieser Struktur entstehen individuelle Risiken, dazu zählen unter anderem Korruption und Interessenkonflikte sowie die Verletzung von Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen, Arbeitsgesetzen und Arbeitsschutzvorschriften sowie Datenschutz- und Kartellbestimmungen. Daneben sind produktions- und produktbezogene Vorgaben einzuhalten. Durch die internationale Ausrichtung bestehen zudem Risiken eines Verstoßes insbesondere gegen die geltenden Ausfuhr- und Exportkontrollvorschriften, die jeweils geltenden Zollvorgaben und die Verletzung ausländischen Rechts. Aufgrund der Notierung im Prime Standard hat die GESCO SE schließlich besondere kapitalmarktrechtliche Anforderungen einzuhalten. Daher fördert die GESCO SE ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten innerhalb ihrer Gesellschaften, insbesondere in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, und hat hierzu ein Compliance-Management-System implementiert. Dieses System zielt darauf ab, Gesetzesverstöße präventiv zu verhindern. Die Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen ist im konzernweiten Verhaltenskodex dokumentiert, der den Beschäftigten in Compliance-Schulungen vermittelt wird. Der Verhaltenskodex sowie ergänzende Richtlinien und Arbeitsanweisungen klären wichtige Verhaltensfragen und werden einmal im Quartal durch Risikoanalysen aktualisiert. Die Richtlinien stehen den Beschäftigten in Papierform, elektronisch und über das Intranet zur Verfügung.

Bei Unsicherheiten können Beschäftigte Unterstützung bei der GESCO SE oder einem externen Compliance Officer suchen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Code of Conduct überarbeitet und für alle Beschäftigten über das neu eingerichtete Intranet zur Verfügung gestellt.

Auf Ebene der GESCO SE ist der Themenbereich Compliance im Vorstandsressort Finanzen verankert. Die Inhalte des Compliance-Managementprozesses unterliegen stetigen dynamischen Veränderungen: Neue gesetzliche Anforderungen erfordern ebenso eine Anpassung wie neue Erkenntnisse aus der Compliance-Risikoanalyse der GESCO-Gesellschaften, Hinweise über das Hinweisgeberschutzsystem oder die von Externen durchgeführte Turnusprüfungen bei den -Tochtergesellschaften. GESCO passt in Abhängigkeit dieser Entwicklungen und Erkenntnisse die bestehenden Regelungen, das bestehende Schulungsangebot und die bestehenden Beratungsleistungen, erforderlichenfalls mit externer Unterstützung an. Unter anderem hat GESCO aus diesem Grund weitere Richtlinien und Schulungen für die gesamte Gruppe ausgerollt. Dies betrifft u. a. eine Kartellrechtsrichtlinie und Kartellrechtsschulungen, die bei allen Tochtergesellschaften durchgeführt wurden.

### Hinweisgeberrichtlinie

Die GESCO SE hat im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das auch Außenstehenden zur Verfügung steht. Somit kann GESCO über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Regeln der Compliance informiert werden und zu deren Aufdeckung beitragen. Bei konkreten, begründeten Hinweisen auf schwere Rechtsverletzungen oder Regelverstöße in der GESCO-Gruppe, können betroffene Personen über den externen Ombudsmann bzw. die ausgelagerte interne Meldestelle im Sinne des § 14 Abs. 1 HinSchG Kontakt mit der GESCO SE aufnehmen. Die Kontaktaufnahme erfolgt für interne Beschäftigte direkt über die in einem Rundschreiben geteilten Kontaktdaten. Externe Stakeholder können anonym über die Webseite einen Hinweis an die GESCO SE schicken. Detail-Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich auf der Website der GESCO-Gruppe unter <https://gesco.de/verantwortung/menschenrechte-und-umweltrisiken>

### Kartellrechtsrichtlinie

GESCOs Kartellrechtsrichtlinie wurde 2024 formuliert und Beschäftigte in relevanten Positionen wurden zu dieser geschult. Für 2025 wurde die Richtlinie für die Unternehmensgruppe verbindlich. Dafür wurde die Richtlinie in dem neu aufgesetzten Intranet aufgenommen und zugänglich gemacht. Weiterhin werden die Schulungen der Beschäftigten zum Thema Compliance für alle deutschen Gesellschaften ausgeweitet. Die jeweiligen Führungskräfte der entsprechenden Tochtergesellschaften sind für die Umsetzung in Ihren Tochtergesellschaften im Ausland verantwortlich. Die Richtlinie formuliert klare Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen. Sie enthält Vorgaben zum Verbot von Kartellabsprachen sowie zum Missbrauch marktbeherrschender Stellungen. Zudem regelt sie die Pflicht zur behördlichen Prüfung bestimmter Unternehmenszusammenschlüsse im Rahmen der Fusionskontrolle. Ergänzend werden verbindliche Verhaltensregeln für verschiedene praxisrelevante Situationen festgelegt – etwa für die Teilnahme an Verbandssitzungen, Messen und geschäftlichen Veranstaltungen, für die interne und externe Kommunikation sowie für den Umgang mit behördlichen Untersuchungen, Auskunftersuchen oder Beschlagnahmen durch Kartellrechtsbehörden. Darüber hinaus informiert die Richtlinie über die verfügbaren Unterstützungsangebote für Beschäftigte bei kartellrechtlichen Fragen oder Hinweisen. Die regulatorischen Grundlagen sind in erster Linie das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der (insoweit unmittelbar anwendbare) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die dazu ergangenen (ebenfalls unmittelbar anwendbaren) kartellrechtlichen EU-Verordnungen.

### Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

Innerhalb der Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten durch die Annahme und Vornahme von Zuwendungen wird der korrekte Umgang mit Geldzuwendungen, Sachzuwendungen, Bewirtungen, Fachveranstaltungen, Eventveranstaltungen, Sponsoring und Spenden. Den Führungskräften der GESCO SE obliegt dabei die Verantwortung der Umsetzung in ranghöchster Position. Bei Verstößen gegen diese Richtlinie haben Beschäftigte und externe Stakeholder die Möglichkeit diese über das Hinweisgebersystem zu melden, wodurch die Umsetzung zentral überwacht werden kann.

### Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten bei der Beauftragung von Dritten und der Ausübung von Nebentätigkeiten durch die Annahme und Vornahme von Zuwendungen

Diese Richtlinie gilt für sämtliche Beschäftigte der GESCO SE, einschließlich des Vorstandes. Sie regelt typische Fallkonstellationen, in denen das persönliche Interesse eines Beschäftigten mit den geschäftlichen Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten kann bei der Ausübung einer Nebentätigkeit. Den Führungskräften der GESCO SE obliegt dabei die Verantwortung der Umsetzung. Auch hier überprüft GESCO die Umsetzung durch über das Hinweisgebersystem gemeldete Verstöße.

### Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

Wie bereits beschrieben, hat die GESCO SE ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) entwickelt, um Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu verfolgen, das insbesondere im Berichtsjahr 2025 weiter definiert und ausgerollt wurde. Dieses System beinhaltet Prävention, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung. Zur Prävention bietet die GESCO SE einen Verhaltenskodex mit klaren Richtlinien, der insbesondere Beschäftigte in Risikofunktionen wie Einkauf, Vertrieb und Projektmanagement anspricht. Diese Beschäftigten werden durch Schulungen zu Themen wie Korruptionsbekämpfung und Interessenkonflikten sensibilisiert. Die Schulungen werden sowohl als E-Learning als auch in Form von Präsenzveranstaltungen angeboten und sind an die spezifischen Risikoprofile der Beschäftigten angepasst.

Zur Aufdeckung von Verstößen bietet GESCO das Hinweisgebersystem für Beschäftigte und externe Stakeholder und führt regelmäßige interne Audits durch. Die Compliance Officer und Ombudsmänner sind organisatorisch unabhängig vom operativen Management und berichten direkt an den Vorstand und Aufsichtsrat. Untersuchte Fälle von Korruption oder Bestechung werden angemessen sanktioniert und bei Verdacht auf strafrechtliche Handlungen werden die Strafverfolgungsbehörden einbezogen.

Im Jahr 2025 sind innerhalb der GESCO-Gruppe keine Korruptions- oder Bestechungsfälle bekannt geworden, was den aktiven Einsatz der Führungsebene zur Förderung einer ethischen Unternehmenskultur widerspiegelt. Auch die vollständige Abdeckung der risikobehafteten Funktionen durch das neu aufgesetzte Schulungskonzept zeigt sich in den aktuellen Kennzahlen.

## Risikobehaftete Funktionen

	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Anzahl an Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht (Functions at Risk)	145	112	+29,5
Anzahl an risikobehafteten Funktionen, die von Weiterbildungsprogrammen abgedeckt sind	145	47	+208,5
<b>Prozentualer Anteil der von Weiterbildungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen</b>	<b>100</b>	<b>42</b>	<b>+138,1</b>

## Fälle von Korruption

	2025	2024	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0	entfällt
Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (in EUR)	0	0	entfällt

# Indizes

## Disclosure Requirement Index

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
<b>ESRS 2 – Allgemeine Angaben</b>		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des NFKB	Seite 40
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 40
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 42
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 44
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 45
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 45
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der NFKB	Seite 45
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 46
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 53
IRO-2	In ESRS enthaltene von dem NFKB des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 56
<b>E1 – Klimawandel</b>		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 45
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 70
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 53
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 70
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	Seite 70
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 71
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 71
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 73

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
<b>E3 – Wasser- und Meeresressourcen</b>		
ESRS 2 IRO-1-E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 77
<b>E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 77
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 78
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 79
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 80
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Seite 80
E5-5	Ressourcenabflüsse	Seite 81
<b>S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens</b>		
ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 83
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 85
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 86
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 86
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 86
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 87
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 88
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 89
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 89
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 90

01 An unsere Aktionäre

**02 Nichtfinanzieller Konzernbericht**

Allgemeine Angaben ESRS 2

Umweltinformationen

Soziales

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
<b>S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		
ESRS 2 SBM-2-S2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 51
ESRS 2 SBM-3-S2	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 51
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Seite 41
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Seite 41
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Seite 42
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 42
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 42
<b>G1 – Unternehmensführung</b>		
ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 42
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 55
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 92
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 92
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 93
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seite 94
G1-6	Zahlungspraktiken	Seite 93

## Due Diligence Index

### Kernelemente der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschen und/oder Umwelt

Menschen und Umwelt	Menschen	Umwelt
<b>a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell</b>		
ESRS 2 GOV-2, Seite 44 ESRS 2 GOV-3, Seite 45 ESRS 2 SBM-3, Seite 52 ESRS 2 SBM-3-G1, Seite 55	ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 83 ESRS 2 SBM-3-S2, Seite 52	ESRS 2 SBM-3-E1, Seite 68 ESRS 2 SBM-3-E3, Seite 76 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 77
<b>b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht</b>		
ESRS 2 GOV-2, Seite 44 ESRS 2 SBM-2, Seite 51 ESRS 2 IRO-1, Seite 53	ESRS S1-2, Seite 86 ESRS S1-3, Seite 86 ESRS S2-2, Seite 41 ESRS S2-3, Seite 42	
<b>c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen</b>		
ESRS 2 IRO-1, Seite 53 ESRS 2 SBM-3, Seite 52	ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 83 ESRS 2 SBM-3-S2, Seite 52	ESRS 2 SBM-3-E1, Seite 68 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 77
<b>d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen</b>		
ESRS 2 MDR-A-G1, Seite 91 – 95	ESRS S1-4, Seite 86 ESRS S2-4, Seite 42	ESRS E1-3, Seite 70 ESRS E3-2, Seite 77 ESRS E5-2, Seite 79
<b>e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation</b>		
ESRS 2 MDR-T-G1, Seite 91 – 95 ESRS G1-4, Seite 94	ESRS S1-5, Seite 87 ESRS S2-5, Seite 42 ESRS S1-6 bis S1-7, Seite 88 ESRS S1-10 bis S1-14, Seite 89 ESRS S1-17 Seite 90	ESRS E1-4, Seite 71 ESRS E3-3, Seite 77 ESRS E5-3, Seite 80 ESRS E1-5, Seite 71 ESRS E1-6, Seite 73 ESRS E5-4, Seite 80 ESRS E5-5, Seite 81